

2021

Bildungsprogramm für Betriebsräte,
JAV und SBV aus den Regionen Nord-,
Mittel- und Südbaden

STARK
IN DER REGION



BiKO
in Baden

KONTAKT

Bildungskooperation in Baden e.V.

Gerwigstraße 4

76437 Rastatt

Telefon 07222 98131-0

Telefax 07222 98131-20

info@bikoiba.de

www.bikoiba.de



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Interessenvertretungsarbeit in wirtschaftlich turbulenten Zeiten ist nicht immer ein Zuckerschlecken. Die aktuelle Unsicherheit im Zusammenhang mit den Folgen der Corona-Pandemie führt dazu, dass sich betriebliche Interessenvertretungen mit teilweise sehr existenziellen Themen befassen müssen: Personalabbau, Sparmaßnahmen, Liquiditätsprobleme und im schlimmsten Fall auch mit dem Thema Insolvenz. Und trotzdem dürfen wichtige grundsätzliche Themen und Zukunftsthemen nicht zu kurz kommen.

Dafür müssen sich die Interessenvertreter*innen gut aufstellen, um für die Beschäftigten gut agieren zu können. Das Bildungsangebot der Biko bietet mit seinen Referent*innen handlungsorientierte Grundlagen und Spezialkenntnisse, um als Betriebsrat stark agieren zu können.

Das Angebot erstreckt sich ausdrücklich nicht nur auf die im Programm abgedruckten Bildungsmaßnahmen. Wir sind in der Lage, kurzfristig und flexibel sehr zielgerichtet individuelle Angebote zu unterbreiten. Scheuen Sie sich nicht, uns deswegen einfach anzurufen. Im Mittelpunkt stehen für uns die Teilnehmenden und ihre betrieblichen Themen und Probleme.

Viel Erfolg bei einer guten Interessenvertretungsarbeit und herzlich willkommen bei unseren Seminaren!



Claudia Peter
Vereinsvorsitzende
Bildungs Kooperation in Baden e.V.

INFOS UND HINWEISE

- 7 Das Biko-Team
- 8 Unser Leitbild
- 9 LQW
- 10 Organisatorisches rund um die Anmeldung
- 11 Expertenwissen
- 12 Organisatorisches rund um die Betriebsratsarbeit

GRUNDLAGENSEMINARE

BETRIEBSRAT

- 16 BR kompakt
- 18 Grundwissen für die Betriebsratsarbeit
- 20 Mitbestimmung und Betriebsratshandeln
- 22 Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln
- 24 Wahl des Betriebsrates 2022

JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

- 28 Grundwissen für die JAV-Arbeit
- 32 Erster Überblick über die Arbeit der JAV
- 33 Gute Ausbildung offensiv gestalten

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

- 36 Zentrale Aufgaben der SBV, Teilhabepaxis I
- 37 Zentrale Aufgaben der SBV, Teilhabepaxis II

Fotos:

Shutterstock

Istockphoto

AdobeStock

Joachim E. Röttgers

AUFBAUSEMINARE

ARBEITSORGANISATION UND -TECHNIKEN

- 42 Briefe, Protokolle & Co.
- 43 Erfolgreich verhandeln
- 44 Es lebe die Betriebsversammlung
- 45 Mitarbeitergespräche
- 47 Schichtmodelle
- 48 Mobiles Arbeiten
- 49 Industrie 4.0-Digitalisierung der Arbeitswelt

ENTGELT UND ARBEITSZEIT

- 52 Arbeitsbewertung nach dem ERA-TV (M+E) kompakt
- 53 Arbeitsbewertung nach dem ERA-TV (M+E)
- 54 Leistung und Leistungsentgelt nach dem ERA-TV (M+E)
- 55 Leistungsbeurteilung



ONLINE ANMELDEN

**Schnell, bequem und einfach
können Sie sich zu allen
Seminaren online unter
www.bikoiba.de anmelden.**

TARIF- UND ARBEITSRECHT

- 58 Die wichtigsten Tarifbestimmungen,
Metall- und Elektroindustrie
- 59 Interessenausgleich und Sozialplan
- 60 Unternehmen mit Matrixstrukturen
- 61 Durchsetzungsrechte des Betriebsrats
- 62 Der richtige Weg zur Betriebsvereinbarung
- 63 Individualarbeitsrecht im Betrieb
- 64 Die Kündigung
- 65 Datenschutz im Betriebsratsbüro
- 66 Mitbestimmung bei sogenannten AT-Angestellten

ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

- 68 Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb,
Grundlagen
- 69 Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb,
Vertiefungswissen
- 70 BEM: Krankheitsbedingte Kündigungen verhindern
- 71 Ganzheitliche Gefährdungsanalyse und -beurteilung
- 72 Konfliktmanagement im Betrieb
- 73 Mobbing, Burnout, Stress
- 74 Sucht am Arbeitsplatz

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

- 80 Gewinnen und Auswerten
- 81 Unternehmensanalyse

FÜHREN IM BETRIEBSRAT

- 84 Der Betriebsrat als Team

INDIVIDUELLE SEMINARE

- 86 Gremienseminare

ANHANG

- 90 Hotels und Tagungsstätten



STARK IN DER REGION

bei Grundlagen und Aufbaueminaren
sowie „maßgeschneiderten“ betriebs-
bezogenen Angeboten.

Bildungs Kooperation in Baden e. V.

Gerwigstraße 4
76437 Rastatt
Telefon 07222 98131-0
Telefax 07222 98131-20
info@bikoiba.de

www.bikoiba.de



Angel Stürmlinger

Geschäftsführung und
Organisation
Telefon 07222 98131-0
info@bikoiba.de



Alexandra Seiz

Seminarplanung
und -organisation
Telefon 07222 98131-11
a.seiz@bikoiba.de



Cornelia Massier-Schroth

Seminarplanung
und -organisation
Telefon 07222 98131-12
c.massier-schroth@bikoiba.de



Dana Renger

Büroleitung, Seminar-
planung, -organisation und
Qualitätssicherung
Telefon 07222 98131-14
d.renger@bikoiba.de



Nancy Weis

Seminarplanung
und -organisation
Telefon 07222 98131-13
n.weis@bikoiba.de

UNSER LEITBILD

Biko – wir bringen Wissen und Handeln in die Betriebe

IDENTITÄT

Unsere Bildungsarbeit gründet auf Solidarität, sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Wir konzentrieren uns auf unsere Region, stärken dort die betrieblichen Interessenvertretungen und unterstützen sie in ihrem Handeln.

AUFTRAG

Die Biko ist ein unabhängiger Bildungsträger. Unser Handeln ist kundenorientiert, teamorientiert, nachhaltig, beschäftigtenorientiert und respektvoll.

RESSOURCEN

Unsere wichtigste Ressource ist unser Personal. Unsere Referent*innen verfügen über vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen in unterschiedlichen Fachgebieten und bilden sich ständig fort. Wir sorgen für optimale Rahmenbedingungen. Daher arbeiten wir nur mit Hotels, Bildungsstätten und Seminarhäusern zusammen, die unsere hohen Standards bei Ausstattung und Service erfüllen.

FÄHIGKEITEN

Durch schnelle und flexible Organisation finden wir Antworten und Lösungen zu aktuellen Problem- und Handlungsfeldern.

LEISTUNGEN

Wir richten unsere Bildungsangebote am tatsächlichen Bedarf der Teilnehmer*innen aus. Die Angebotspalette erstreckt sich von Seminaren, Tagungen, Workshops und Konferenzen bis zu Coaching, Inhouse-Seminaren und Projekten.

ALLGEMEINE UNTERNEHMENSZIELE

Die Teilnehmer*innen sollen gerne wieder zu uns kommen. Wir schätzen sie als Expert*innen in eigener Sache. Daher stehen ihre Bedürfnisse, Probleme und Themen in den Betrieben bei uns im Mittelpunkt.

DAS BEDEUTET

- Führend in der Region in der Vermittlung von Kenntnissen in den relevanten Wissensgebieten für betriebliche Interessenvertretungen zu sein
- Angebote aktuell und flexibel für die Region, den Ort oder einzelne Betriebe
- Kooperation mit den Gewerkschaften
- Förderung von Teamarbeit und respektvollem Umgang
- Verbesserung der Qualität durch Angebote der Weiterqualifizierung der Referent*innen
- Innovation durch die ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der Seminarinhalte

GELUNGENES LERNEN

Unser Ziel ist, dass unsere Teilnehmer*innen nach den Veranstaltungen selbstbewusst und verantwortungsvoll die Interessen der Beschäftigten in den Betrieben vertreten. Lernen ist gelungen, wenn unsere Teilnehmer*innen persönlich, fachlich, sozial und politisch gestärkt wurden und das Gelernte eigenständig sowie systematisch und dauerhaft in interessenorientiertes Handeln umsetzen.

LQW

Biko – Qualität aufbauend auf Ihren Rückmeldungen

Die Biko ist seit 2010 nach LQW testiert. LQW ist ein Qualitätsmanagementsystem, das anerkannte europäische Standards erfüllt und in Deutschland und Österreich das marktführende Modell pädagogischer Qualitätsmanagementsysteme darstellt.

LQW ist das Verfahren zur Qualitätsentwicklung und -testierung, das die Lernenden konsequent in den Mittelpunkt stellt. Die Biko wird in regelmäßigen Abständen überprüft und entwickelt sich ständig weiter.

Unser Ziel ist es, Sie als betriebliche Interessenvertretung zu stärken und zu unterstützen und Ihnen praktikables Handwerkszeug für Ihre Arbeit im Betrieb an die Hand zu geben. Nur so können wir in unserer badischen Region eine starke betriebliche Interessenvertretung aufbauen.



Ihre Rückmeldungen zu unseren Seminaren sind unser wichtigster Bezugspunkt. Wenn Sie Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zu unseren Seminaren haben, scheuen Sie sich bitte nicht, uns diese mitzuteilen.

STARTERPAKET

Damit Sie gleich Ihre Arbeit aufnehmen können, haben wir ein praktisches und informatives Starterpaket für die Grundseminare geschnürt. Es enthält wichtige Gesetzestexte, Nachschlagewerke und Hilfestellungen für Ihren Auftrag in der Interessenvertretung.



ORGANISATORISCHES

rund um die Anmeldung

ANMELDUNG UND SEMINARRECHNUNG

Anmeldungen sind verbindlich. Eine frühzeitige Anmeldung sichert Ihnen einen Platz im gewünschten Seminar. Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn bekommen Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Einladungsunterlagen und die Rechnung. Diese sollte vor Seminarbeginn beglichen sein.

SEMINARGEBÜHREN

Die Seminargebühren, die nicht im Seminarprogramm angegeben sind, teilen wir Ihnen in einem gesonderten Seminarangebot mit oder Sie erhalten sie auf Anfrage. Bei Seminaren ohne Übernachtung sind in der Seminargebühr die Verpflegungskosten enthalten. Bei Seminaren, die mit Übernachtung angeboten werden, stellen wir ausschließlich die Seminargebühr in Rechnung. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden vom Hotel nach Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt.

ANMELDUNGSSTORNIERUNG – AUSFALLGEBÜHR

Sollten Sie gezwungen sein, eine Buchung wieder rückgängig zu machen, entstehen Ihnen bis vier Wochen vor Seminarbeginn hierfür keine Kosten. Nach dieser Zeit müssen wir, falls dieser Platz nicht durch ein/eine Ersatzteilnehmer*in von der Warteliste eingenommen werden kann, 50% der Kursgebühr in Rechnung stellen. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb einer Woche vor Seminarbeginn wird, falls kein/keine Ersatzteilnehmer*in benannt werden kann, die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass bei kurzfristigen Stornierungen unter Umständen auch Stornogebühren seitens des Tagungshotels erhoben werden können.

SEMINARABSAGE

Sollten wir aus wichtigen Gründen – zum Beispiel wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder Ausfall des Referenten/der Referentin – gezwungen sein, ein Seminar abzusagen, werden die bereits angemeldeten Teilnehmer*innen umgehend schriftlich informiert. Die bereits gezahlten Seminargebühren erhalten Sie in voller Höhe zurück. Ein Schadensersatz gegen die Bildungskoooperation kann daraus nicht abgeleitet werden.

WARTELISTE

Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen zu einem Seminar die festgelegte Anzahl der Teilnehmer*innen, wird eine Warteliste angelegt. Sie werden umgehend benachrichtigt, wenn Sie einen Platz auf der Warteliste erhalten. Selbstverständlich melden wir uns auch sofort, wenn ein Platz im Seminar frei wird.

SEMINARREGION

In den Seminarbeschreibungen finden Sie die Angabe, für welche Region das entsprechende Seminar geplant ist. Dabei entspricht „Alle Regionen“ dem gesamten Bereich, für den die Bildungskoooperation Seminare anbietet. Wenn nur ein Ort oder mehrere angegeben sind, wird dieses Seminar nur für diesen eingeschränkten Kreis angeboten.

Möchten Sie an einem Seminar teilnehmen, das für einen eingeschränkten Kreis geplant ist, rufen Sie uns bitte an, wir sagen Ihnen, ob noch ein Platz frei ist.

Nordbaden

Heidelberg (HD), Mannheim (MA)

Mittelbaden

Bruchsal (BR), Karlsruhe (KA), Pforzheim (PF),
Gaggenau (GA)

Südbaden

Freudenstadt (FDS), Freiburg (FR), Lörrach (LÖ),
Offenburg (OG), Villingen-Schwenningen (VS)

HOTELRESERVIERUNG

Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir für alle Seminarteilnehmer*innen die Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen nur bei Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums durch die Bildungs Kooperation möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen den Seminarteilnehmenden und dem Tagungshotel/Tagungszentrum zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst im Tagungshotel bzw. im Tagungszentrum vorzunehmen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind direkt mit der Tagungsstätte abzurechnen. Die Hotelkosten enthalten den derzeit gültigen Mehrwertsteuersatz.

Bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer bzw. einer evtl. Preiserhöhung des Hotels werden Sie informiert. Wegen des von den Firmen bevorzugten bargeldlosen Zahlungsverkehrs bitten wir Sie, dem Tagungshotel eine unterschriebene Kostenübernahmeerklärung vorzulegen.

EXPERTEN- WISSEN

Als Betriebsräte stehen Sie immer wieder vor komplexen und schwierigen Aufgaben, die ohne entsprechendes Expertenwissen nicht bewältigt werden können. Um Ihnen dabei schnell und unbürokratisch Hilfestellung geben zu können, arbeiten wir mit den nachfolgenden Kooperationspartnern eng und intensiv zusammen. Nutzen Sie die Möglichkeit der Hinzuziehung von Sachverständigen nach § 80 Abs. 3 BetrVG und/oder von Gremienseminaren.

Die Vorteile liegen auf der Hand

- kurzfristige Reaktion auf aktuelle Fragen
- gezielte Bearbeitung und betriebsspezifische Lösungsvorschläge
- gleicher Wissensstand aller Betriebsratsmitglieder
- Einfluss auf Termin, Ort und Inhalt

Hier einige unserer Experten:

Dr. Barbara Leichtle, Dipl.-Psychologin
Hans Löffler, Fachanwalt für Arbeitsrecht
Markus Sendel-Müller, Dipl.-Betriebswirt, Dipl.-Kaufmann
Matthias Holm, Institut für Gesundheitsförderung
und Personalentwicklung
Volker Ochs, Organisationsentwicklung
Alexander Fischer, Fachanwalt für Arbeitsrecht
Angel Stürmlinger, Systemischer Berater

ORGANISATORISCHES

rund um die Betriebsratsarbeit

SEMINARORT

Wir führen alle Seminare in Tagungszentren, Tagungshotels oder in Räumlichkeiten unserer Auftraggeber durch. Sie finden diese jeweils bei den einzelnen Seminaren angegeben. Wir behalten uns Änderungen bei den Seminarorten vor.

SEMINARZEITEN

Die Seminare beginnen in der Regel am Anreisetag um 09.00 Uhr und enden am Abreisetag um ca. 17.00 Uhr. Alles Weitere wird mit der Einladung zum Seminar bekannt gegeben.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie eine Einladung mit den erforderlichen Unterlagen und der Rechnung. Diese sollte vor Seminarbeginn beglichen sein.

Sollte das Seminar nicht zustande kommen oder aus anderen Gründen abgesagt werden, überweisen wir die bereits gezahlte Seminargebühr in voller Höhe zurück. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir für alle Seminarteilnehmer*innen die Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen nur bei gleichzeitiger Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums durch die Bildungskoope-ration möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer.

Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen den Seminar- teilnehmenden und dem Tagungshotel/Tagungszentrum zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst im Tagungshotel bzw. im Tagungszentrum vorzunehmen. Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen.

Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn erreicht, entstehen Ihnen keine Kosten. Nach dieser Zeit müssen wir Ihnen 50 % der Kursgebühr in Rechnung stellen. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von einer Woche vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen wird die volle Seminargebühr fällig.

JAHRESBILDUNGSPLANUNG DER BETRIEBSRATSGREMIEN

Da die Anforderungen ständig steigen, wird die Ermittlung des Qualifikationsbedarfs und eine vorausschauende Planung von Bildungsmaßnahmen für Betriebsratsgremien immer wichtiger. Um den Betriebsräten eine längerfristige Seminarplanung zu ermöglichen, hat die Bildungskoope-ration in ihrem Bildungsprogramm eine Vielzahl von Seminaren bereits mit festen Terminen hinterlegt. Dadurch können die Betriebsratsgremien ihrerseits frühzeitig planen und gewünschte Seminarplätze durch eine verbindliche Anmeldung sichern. Um die Planung zum Jahreswechsel zu verbessern, enthält dieses Bildungsprogramm auch bereits Angebote für die ersten Monate 2021.

FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME DURCH DEN ARBEITGEBER

Der gesetzliche Bildungsanspruch nach § 37 Absatz 6 BetrVG und § 179 Absatz 4 SGB IX besagt, dass der Arbeitgeber die betrieblichen Interessenvertreter*innen unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts von der Arbeit freizustellen hat. Darüber hinaus ist er nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Absatz 8 SGB IX verpflichtet, alle durch den Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühren) zu übernehmen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffenden Seminare Kenntnisse vermitteln, die für die konkrete Arbeit des Betriebsrats im Betrieb erforderlich sind. Darunter fallen nicht nur Seminare, die neue Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge zum Thema haben, sondern auch solche, die Wissen vermitteln, das einen direkten Bezug zu den momentanen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats hat.

Der Betriebsrat muss einen ordnungsgemäßen Beschluss fassen, damit einzelne Betriebsratsmitglieder an Schulungsveranstaltungen teilnehmen können. Für einen ordnungsgemäßen Beschluss ist Folgendes zu beachten:

- Es hat eine ordnungsgemäße Einladung zur Betriebsratssitzung zu erfolgen. Die Beschlussfassung über die Schulungsteilnahme muss als Tagesordnungspunkt aufgeführt sein.
- Die Erforderlichkeit der Qualifizierungsmaßnahme für die Betriebsratsarbeit ist zu prüfen.
- Der Beschluss ist im Protokoll festzuhalten.
- Der Arbeitgeber ist rechtzeitig schriftlich zu informieren.

Für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung gilt dies entsprechend. Für die Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter*innen gelten die Bestimmungen nach § 179 Absatz 4 und 8 SGB IX. Für Mitglieder der Wahlvorstände zur Betriebsratswahl, zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung und zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung gelten die Bestimmungen nach den §§ 20 Absatz 3 und 37 Absatz 6 BetrVG und 177 Absatz 5 SGB IX.

Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß Datenschutzerklärung der Biko gespeichert und verarbeitet. Diese können Sie unter www.bikoiba.de einsehen.

SPIELREGELN UND KLEINGEDRUCKTES ...

sind manchmal der Schlüssel zum Erfolg, wenn es mal Ärger gibt. Deshalb immer auf eine ordnungsgemäß durchgeführte Betriebsratssitzung achten!

GRUNDLAGEN- SEMINARE

19 Betriebsrat

27 Jugend- und Auszubildendenvertretung

35 Schwerbehindertenvertretung



GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-
vertretung

AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und
Gesundheitsschutz

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Führen im Betriebsrat

Individuelle Seminare

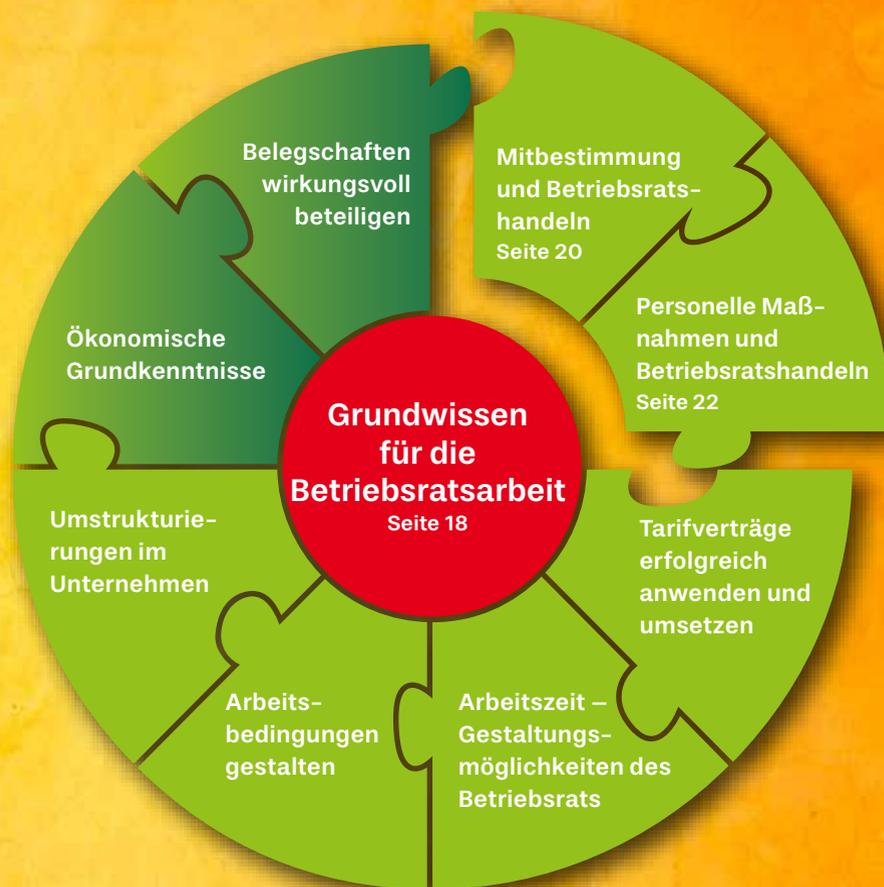
ANHANG



BR kompakt

Der Ausbildungsgang für Betriebsräte

Mit BR kompakt – der achteiligen Ausbildungsreihe der IG Metall – unterstützen wir Ihre Betriebsratstätigkeit effektiv und zuverlässig. Wir bieten eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Die themenbezogenen Module verbinden das nötige fachliche und methodische Know-how mit unserer gewerkschaftlichen Erfahrung. Dadurch wird die Seminarteilnahme ein Gewinn für Sie und Ihre Kolleg*innen. Die hoch qualitative Ausbildungsreihe baut auf das regionale Einführungsseminar „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ auf. Die Module sind einzeln in beliebiger Reihenfolge buchbar.



GRUNDLAGENSEMINARE

BETRIEBSRAT



GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-
vertretung

AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und
Gesundheitsschutz

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Führen im Betriebsrat

Individuelle Seminare

ANHANG

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder,
Schwerbehindertenvertretungen

**FRISCH GEWÄHLT UND NOCH
AM „SCHWIMMEN“?**

Oder schon länger dabei und es fehlt
das fachliche Grundgerüst? Dann ist
dies das richtige Seminar. Nah an der
betrieblichen Realität der Teilnehmen-
den werden die Grundkenntnisse
bearbeitet. Alles andere als langweilig!

BR kompakt!

mehr Infos siehe Seite 16

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und
§ 179 Abs. 4 SGB IX

GRUNDLAGENSEMINARE | BETRIEBSRAT

GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT

In diesem Seminar werden Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes, der dazu-
gehörigen Rechtsprechung und der Aufgaben des Betriebsrats, wie sie sich aus den politischen
und wirtschaftlichen Verhältnissen einzelner Betriebe ergeben, vermittelt.

- Vorstellung der Teilnehmenden mit Schwerpunkt auf der Darstellung konkreter Probleme
im Betrieb und im Betriebsrat
- Funktion, Rechte und Pflichten des Betriebsratsmitglieds und des Betriebsratsgremiums
- Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- Positionsbestimmung des Betriebsrats
- Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- Die Beurteilung der unternehmerischen Maßnahmen vor dem Hintergrund
des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG):
 - Systematik des BetrVG, Nutzung der Beteiligungsrechte
- Die betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte des Betriebsrats und ihre Anwendung:
 - Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
 - Erarbeiten von Beispielen für die Verbesserung der Arbeit
der betrieblichen Interessenvertretung
 - Entwickeln von Arbeitsperspektiven für die Teilnehmenden
- Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Beteiligung der Beschäftigten
an der Betriebsratsarbeit

TERMINE

Region BR, KA, PF, GA

15.–19.03.2021²

Seminar-Nr. 21 231
AkademieHotel, Karlsruhe
Hotelkosten¹: auf Anfrage
Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

19.–23.04.2021

Seminar-Nr. 21 232
Waldhotel Sommerberg,
Baiersbronn
Hotelkosten¹: EUR 636,00
Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

Region HD

12.–16.07.2021

Seminar-Nr. 21 207
Landhotel Kühler Grund,
Grasellenbach
Hotelkosten¹: EUR 569,00
Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

Region FR, LÖ

14.–18.06.2021

Seminar-Nr. 21 284
Schwarzwaldhotel,
Gengenbach
Hotelkosten¹: EUR 755,50
Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

18.–22.10.2021

Seminar-Nr. 21 289
Möhringers
Schwarzwaldhotel,
Bonndorf
Hotelkosten¹: EUR 750,50
Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

Region MA

20.–24.09.2021

Seminar-Nr. 21 208
Landhotel Kühler Grund,
Grasellenbach
Hotelkosten¹: EUR 569,00
Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

Region VS, FDS

08.–12.03.2021

Seminar-Nr. 21 255
Möhringers
Schwarzwaldhotel,
Bonndorf
Hotelkosten¹: EUR 750,50
Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

² Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

GRUNDLAGENSEMINARE | BETRIEBSRAT

MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN

Vertiefungswissen für die Betriebsratsarbeit

Betriebliche Konflikte und Themen gibt es zuhauf. Der Betriebsrat muss die Initiative ergreifen, um die Interessen der Beschäftigten zu vertreten. Dazu bedarf es neben eigenem Durchsetzungswillen fundierte Kenntnisse im Gebrauch betriebsverfassungsrechtlicher Vorschriften. Das Seminar wird die Teilnehmenden ermuntern, ihre Rechte zu nutzen. Sie lernen die Voraussetzungen und Auswirkungen der verschiedenen Instrumente der Mitbestimmung kennen und erhalten Anregungen, die eigene Arbeitsweise zu verbessern.

- Systematik und Reichweite der Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem BetrVG
- Wirkungsweise und Folgen der Mitbestimmungsrechte
- Durchsetzungsmöglichkeiten im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren
- Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede und Einigungsstelle
- Verhältnis zwischen Tarifverträgen, gesetzlichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen (z. B. Tarifvorrang)
- Stellenwert der Tarifverträge im betriebspolitischen und gewerkschaftlichen Kontext
- Strategieentwicklung zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten

BR kompakt!

mehr Infos siehe Seite 18

TERMINE

Region BR, KA, PF, GA

14.–18.06.2021²

Seminar-Nr. 21 235

AkademieHotel, Karlsruhe

Hotelkosten¹: auf Anfrage

Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

Region BR, HD

25.–29.10.2021

Seminar-Nr. 21 236

Waldhotel Sommerberg,

Baiersbronn

Hotelkosten¹: EUR 636,00

Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

Region FR, LÖ

01.–05.02.2021

Seminar-Nr. 21 276

Möhringers

Schwarzwaldhotel,

Bonndorf

Hotelkosten¹: EUR 750,50

Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

27.09.–01.10.2021

Seminar-Nr. 21 286

Schwarzwaldhotel,

Gengenbach

Hotelkosten¹: EUR 755,50

Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

Region MA

26.–30.04.2021

Seminar-Nr. 21 204

Gartenhotel Heusser,

Bad Dürkheim

Hotelkosten¹: EUR 705,00

Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

Region OG, VS, FDS

08.–12.03.2021

Seminar-Nr. 21 279

Waldhotel Sommerberg,

Baiersbronn

Hotelkosten¹: EUR 636,00

Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

² Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

GRUNDLAGENSEMINARE | BETRIEBSRAT

PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN

Vertiefungswissen für die Betriebsratsarbeit

Personelle Veränderungen erfordern rasches Handeln, gerade seitens des Betriebsrats. Wie geht der Betriebsrat damit um? Wie beurteilt er die Situation in jedem Einzelfall, welche Faktoren spielen dabei eine Rolle und wie gibt er Auskunft? Was muss beachtet werden, wenn man betroffene Beschäftigte im Konfliktfall berät und begleitet?

- Grundkenntnisse der individual- und kollektivrechtlichen Regelungen zu den Handlungsfeldern Einstellung, Versetzung, Abmahnung, Kündigung, Befristungen, Leiharbeit und besondere Schutzrechte
- Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligungsrechte
- Unterschiedliche Konfliktebenen für Beschäftigte im Betrieb
- Kriterien für die politische, juristische und tarifvertragliche Beurteilung einer Konfliktsituation
- Übersicht über die Rechtsquellen; Informationen beschaffen, bewerten und für das Beratungsgespräch aufbereiten

BR kompakt!

mehr Infos siehe Seite 16

TERMINE

Region BR, KA, PF, GA

19.–23.04.2021²

Seminar-Nr. 21 233

AkademieHotel, Karlsruhe

Hotelkosten¹: auf Anfrage

Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

Region HD

18.–22.10.2021

Seminar-Nr. 21 210

Landhotel Kühler Grund,

Grasellenbach

Hotelkosten¹: EUR 569,00

Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

Region FR, LÖ

01.–05.03.2021

Seminar-Nr. 21 278

Möhringers

Schwarzwaldhotel,

Bonndorf

Hotelkosten¹: EUR 750,50

Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

19.–23.07.2021

Seminar-Nr. 21 285

Waldhotel Sommerberg,

Baiersbronn

Hotelkosten¹: EUR 636,00

Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

Region MA

07.–11.06.2021

Seminar-Nr. 21 205

Gartenhotel Heusser,

Bad Dürkheim

Hotelkosten¹: EUR 705,00

Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

Region VS, FDS, OG

20.–24.09.2021

Seminar-Nr. 21 256

Schwarzwaldhotel,

Gengenbach

Hotelkosten¹: EUR 755,50

Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

² Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder,
Mitglieder des Wahlvorstandes

NEU IM PROGRAMM!

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und
§ 20 Abs. 3 BetrVG

GRUNDLAGENSEMINARE | BETRIEBSRAT

WAHL DES BETRIEBSRATES 2022**normales Wahlverfahren**

Die Betriebsratswahlen werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt. Hierbei sind im Regelwahlverfahren zahlreiche Vorschriften und Fristen zu beachten. In diesem ein-tägigen Seminar können sich Wahlvorstandsmitglieder auf ihre Aufgaben vorbereiten. Im Mittelpunkt stehen die gesetzlichen Vorschriften aus dem BetrVG und der Wahlordnung sowie Fragen der praktischen Umsetzung im Betrieb. Die notwendigen Formulare (Papier und digital) sind Bestandteil der Seminarunterlagen.

- Einsetzung des Wahlvorstands
(Rechte und Pflichten, Wahlschutz, Kosten der Wahl)
- Grundbegriffe und Grundsätze der Betriebsratswahl
Arbeitnehmerbegriff, Betriebsbegriff, Unternehmensbegriff, Erweiterte Handlungsmöglichkeiten der Tarifparteien und Betriebsräte (u.a. Bildung von unternehmenseinheitlichen Betriebsräten, Zusammenfassung von Betrieben, Errichtung von Sparten-Betriebsräten, andere Arbeitnehmer-Vertretungsstrukturen)
- Zusammensetzung des Betriebsrats
Zusammensetzung nach Geschlechtern, Organisationsbereichen und Beschäftigtenarten, § 15 BetrVG, Anzahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder, Wählbare und wahlberechtigte Beschäftigte
- Wahlvorbereitende Maßnahmen
Fristen, Wahlausschreiben, Einreichung von Wahlvorschlägen, Organisatorische Fragen
- Wahldurchführung
Durchführung der Stimmabgabe (Wahlgrundsätze: geheime und unmittelbare Wahl), Wahl des Betriebsrats in geheimer und unmittelbarer Wahl, Nachträgliche schriftliche Stimmabgabe
- Wahlvorbereitende Aufgaben
Stimmauszählung, Feststellung der gewählten Betriebsratsmitglieder, Bekanntmachung des Wahlergebnisses, Wahlanfechtung § 19 BetrVG und Nichtigkeit der Wahl, Einladung zur Konstituierenden Sitzung

TERMINE

Region BR

23.11.2021

Seminar-Nr. 21 025
Technopark, Bruchsal
Seminargebühr¹: EUR 250,00

30.11.2021

Seminar-Nr. 21 026
Technopark, Bruchsal
Seminargebühr¹: EUR 250,00

19.01.2022

Seminar-Nr. 22 025
Technopark, Bruchsal
Seminargebühr¹: EUR 250,00

Region FR, LÖ

16.11.2021

Seminar-Nr. 21 075
Landgasthaus-Hotel Maien,
Rheinfelden
Seminargebühr¹: EUR 250,00

18.11.2021

Seminar-Nr. 21 076
Stadthotel, Freiburg
Seminargebühr¹: EUR 250,00

23.11.2021

Seminar-Nr. 21 077
Stadthotel, Freiburg
Seminargebühr¹: EUR 250,00

08.12.2021

Seminar-Nr. 21 078
Landgasthaus-Hotel Maien,
Rheinfelden
Seminargebühr¹: EUR 250,00

14.12.2021

Seminar-Nr. 21 079
Stadthotel, Freiburg
Seminargebühr¹: EUR 250,00

Region HD

16.11.2021

Seminar-Nr. 21 005
ISG, Heidelberg
Seminargebühr¹: EUR 250,00

08.12.2021

Seminar-Nr. 21 006
ISG, Heidelberg
Seminargebühr¹: EUR 250,00

Region BR, KA, PF, GA

18.11.2021

Seminar-Nr. 21 029
Bildungskooperation,
Rastatt
Seminargebühr¹: EUR 250,00

Region VS

10.11.2021

Seminar-Nr. 21 051
HolidayInn,
Villingen-Schwenningen
Seminargebühr¹: EUR 250,00

24.11.2021

Seminar-Nr. 21 052
HolidayInn,
Villingen-Schwenningen
Seminargebühr¹: EUR 250,00

07.12.2021

Seminar-Nr. 21 053
HolidayInn,
Villingen-Schwenningen
Seminargebühr¹: EUR 250,00

20.01.2022

Seminar-Nr. 22 051
HolidayInn,
Villingen-Schwenningen
Seminargebühr¹: EUR 250,00

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.



STARK IN DER REGION

Auf Augenhöhe mit dem Arbeitgeber verhandeln. Die Biko in Baden qualifiziert Betriebsräte zu kompetenten Gesprächspartnern auf Augenhöhe.



GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-
vertretung

AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und
Gesundheitsschutz

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Führen im Betriebsrat

Individuelle Seminare

ANHANG

GRUNDLAGENSEMINARE

JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG

WER KANN TEILNEHMEN?

Neu gewählte Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Ersatzmitglieder

SELBSTBEWUSST...

können sich JAVis im Betrieb engagieren. Gewusst wie! Das ultimative Seminar für neu Gewählte!

GRUNDLAGENSEMINARE | JAV

GRUNDWISSEN FÜR DIE JAV-ARBEIT

AUSBILDUNG, DUALES STUDIUM, GESETZESTEXTE, TARIFVERTRÄGE... HILFE!

Diese Hilfe gibt das Seminar. Anhand der betrieblichen Realität der Teilnehmenden werden die Inhalte gemeinsam bearbeitet – und schwupp! folgt das eigenständige Handeln!

Dieses Seminar vermittelt den Jugend- und Auszubildendenvertretungen Grundkenntnisse über das Betriebsverfassungsgesetz und die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

- Allgemeine Aufgaben der JAV und Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Arbeitsfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u. a.:
 - Gestaltung der betrieblichen Berufsausbildung durch Auszubildende und JAV
 - Beurteilungs- und Fördersysteme in der Berufsausbildung
 - Ausbildungsinhalte und Ausbildungsmethoden
 - Arbeitszeitgestaltung für Auszubildende
- Handlungsmöglichkeiten und Instrumente der JAV:
 - Jugend- und Auszubildendenversammlung
 - Geschäftsführung der JAV
 - Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Rechtliche Grundlagen aus dem Betriebsverfassungsgesetz
- Berufsbildungsgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz
- Mitwirkungsmöglichkeiten der Auszubildenden in Schule und Betrieb
- Anregungen für eine lebendige Gestaltung der Interessenvertretungsarbeit durch die JAV

TERMINE

Region BR, PF

07.–11.12.2020

Seminar-Nr. 02 230
Karl-Kloß-
Jugendbildungsstätte,
Stuttgart
Hotelkosten¹: EUR 491,62
Seminargebühr¹: EUR 980,00

18.–22.01.2021

Seminar-Nr. 21 226
ver.di Bildungszentrum,
Mosbach
Hotelkosten¹: EUR 709,90
Seminargebühr¹: EUR 980,00

08.–12.03.2021

Seminar-Nr. 21 225
ver.di Bildungszentrum,
Mosbach
Hotelkosten¹: EUR 709,90
Seminargebühr¹: EUR 980,00

19.–23.04.2021

Seminar-Nr. 21 227
Karl-Kloß-
Jugendbildungsstätte,
Stuttgart
Hotelkosten¹: EUR 501,39
Seminargebühr¹: EUR 980,00

Region FDS

25.–29.01.2021

Seminar-Nr. 21 250
ver.di Bildungszentrum,
Mosbach
Hotelkosten¹: EUR 709,90
Seminargebühr¹: EUR 980,00

22.–26.02.2021

Seminar-Nr. 21 251
ver.di Bildungszentrum,
Mosbach
Hotelkosten¹: EUR 709,90
Seminargebühr¹: EUR 980,00

15.–19.03.2021

Seminar-Nr. 21 252
ver.di Bildungszentrum,
Mosbach
Hotelkosten¹: EUR 709,90
Seminargebühr¹: EUR 980,00

Region FR, LÖ

06.–11.12.2020

Seminar-Nr. 02 287
IG Metall
Jugendbildungszentrum,
Schliersee
Hotelkosten¹: EUR 665,00
Seminargebühr¹: EUR 980,00

13.–18.12.2020

Seminar-Nr. 02 288
IG Metall
Jugendbildungszentrum,
Schliersee
Hotelkosten¹: EUR 665,00
Seminargebühr¹: EUR 980,00

10.–15.01.2021

Seminar-Nr. 21 275
IG Metall
Jugendbildungszentrum,
Schliersee
Hotelkosten¹: EUR 765,00
Seminargebühr¹: EUR 980,00

02.–07.05.2021

Seminar-Nr. 21 282
IG Metall
Jugendbildungszentrum,
Schliersee
Hotelkosten¹: EUR 765,00
Seminargebühr¹: EUR 980,00

Region GA

01.–05.03.2021

Seminar-Nr. 21 228
ver.di Bildungszentrum,
Mosbach
Hotelkosten¹: EUR 709,90
Seminargebühr¹: EUR 980,00

Weitere Termine >>>>>

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

TERMINE

Region KA

01.–05.02.2021

Seminar-Nr. 21 229
ver.di Bildungszentrum,
Mosbach
Hotelkosten¹: EUR 709,90
Seminargebühr¹: EUR 980,00

12.–16.04.2021

Seminar-Nr. 21 230
ver.di Bildungszentrum,
Mosbach
Hotelkosten¹: EUR 709,90
Seminargebühr¹: EUR 980,00

Region MA, HD

01.–05.03.2021

Seminar-Nr. 21 201
Rahnenhof,
Hertlingshausen
Hotelkosten¹: EUR 764,00
Seminargebühr¹: EUR 980,00

Region OG

06.–11.12.2020

Seminar-Nr. 02 288
IG Metall
Jugendbildungszentrum,
Schliersee
Hotelkosten¹: EUR 665,00
Seminargebühr¹: EUR 980,00

28.02.–05.03.2021

Seminar-Nr. 21 277
IG Metall
Jugendbildungszentrum,
Schliersee
Hotelkosten¹: EUR 765,00
Seminargebühr¹: EUR 980,00

25.–30.04.2021

Seminar-Nr. 21 281
IG Metall
Jugendbildungszentrum,
Schliersee
Hotelkosten¹: EUR 765,00
Seminargebühr¹: EUR 980,00

Region VS

01.–05.03.2021

Seminar-Nr. 21 253
Karl-Kloß-
Jugendbildungsstätte,
Stuttgart
Hotelkosten¹: EUR 501,39
Seminargebühr¹: EUR 980,00

11.–16.04.2021

Seminar-Nr. 21 254
IG Metall Bildungsstätte,
Lohr
Hotelkosten¹: auf Anfrage
Seminargebühr¹: EUR 980,00

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.



STARK IN DER REGION

Die Teilnehmenden können sich Probleme und Fragen selbst erschließen. Die Grundlagen machen es möglich, die Seminarmethoden tragen ihren Teil dazu bei. Das macht Qualität aus!

WER KANN TEILNEHMEN?

Jugend- und Auszubildenden-vertretungen sowie Ersatzmitglieder

TERMINE**Region MA****10.12.2020**

Seminar-Nr. 02 001
Hans-Böckler-Zentrum,
Mannheim
Seminargebühr¹: EUR 210,00

Region HD**19.01.2021**

Seminar-Nr. 21 001
IG Metall Geschäftsstelle,
Heidelberg
Seminargebühr¹: EUR 210,00

GRUNDLAGENSEMINARE | JAV

ERSTER ÜBERBLICK ÜBER DIE ARBEIT DER JAV

für neue und wiedergewählte JAVis

Dieses Seminar gibt einen kurzen Überblick über die Beteiligungsrechte des Betriebsrats und der Jugend- und Auszubildendenvertretung bei der betrieblichen Weiterbildung.

Der Betriebsrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung haben dabei sowohl nach dem BetrVG als auch nach dem Tarifvertrag zur Qualifizierung gute Möglichkeiten der Gestaltung des betrieblichen Weiterbildungsmanagements.

Dieses Seminar soll erste Grundlagen vermitteln und Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen in die Lage versetzen, Einfluss auf die betriebliche Weiterbildung zu nehmen.

- Anlässe für Weiterbildung
- Wie nehme ich als Betriebsrat /JAV Einfluss auf die Art und Qualität der Weiterbildung?
- Betriebsverfassungsrechtliche und tarifvertragliche Grundlagen

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

GUTE AUSBILDUNG OFFENSIV GESTALTEN

In diesem Seminar setzen sich die Teilnehmenden damit auseinander, wie Qualität in der Berufsausbildung und im Dualen Studium proaktiv gestaltet werden kann und wie eine (Zusammen-)Arbeit mit den unterschiedlichen Akteuren (Ausbildender, Auszubildende/ DH Studierende, Betriebsrat) im Betrieb aussehen kann. Dabei spielen neben den Aufgaben, Rechten und Pflichten der Akteure auch die zielgerichtete Anwendung der Kommunikations- und Beteiligungsmöglichkeiten eine große Rolle.

- Die verschiedenen Akteure der Beruflichen Bildung sowie deren Rechte und Pflichten
 - Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat unter besonderer Beachtung der Mitbestimmung in der Berufsbildung (§§ 65 und 80 BetrVG)
 - Pflichten des Ausbildenden sowie
 - Eignung der Ausbildungsstätte und des Ausbildungspersonals
 - Rechte und Pflichten der Auszubildenden
- Betriebliche Ausbildungs- und Studieninhalte
 - Gestaltungsmöglichkeiten in der Berufsausbildung auf Grundlage der Ausbildungsverordnungen und die Ausbildungsrahmenpläne
 - Qualität der Ausbildung / dualen Studium messen
 - Gestaltungsmöglichkeiten im dualen Studium
 - „Leitlinien zur Durchführung der Praxisphasen“ der Dualen Hochschule
 - Nutzung der Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrates nach §§ 96 bis 98 BetrVG
- Kommunikations- und Beteiligungsmöglichkeiten effektiv einsetzen
- Gestaltung der JAV Arbeit
 - Organisation der JAV Arbeit, Strategie und Ziele
 - Controlling der eigenen JAV Arbeit

WER KANN TEILNEHMEN?

Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie Ersatzmitglieder. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die JAV-Arbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE

Region GA, FDS

17.–19.11.2021

Seminar-Nr. 21 125

Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte,
Stuttgart

Hotelkosten¹: EUR 278,55

Seminargebühr¹: EUR 600,00

NEU IM PROGRAMM!

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG

STARK IN DER REGION

Neue Herausforderungen in den Betrieben erfordern neue Lösungsansätze. Wir erarbeiten diese gemeinsam.



GRUNDLAGENSEMINARE

SCHWER- BEHINDERTEN- VERTRETUNG



GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-
vertretung

AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und
Gesundheitsschutz

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Führen im Betriebsrat

Individuelle Seminare

ANHANG

WER KANN TEILNEHMEN?

Schwerbehindertenvertretungen,
Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder

TERMINE**Alle Regionen****22.–26.03.2021**

Seminar-Nr. 21 280
Gartenhotel Heusser,
Bad Dürkheim
Hotelkosten¹: EUR 705,00
Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

07.–11.06.2021

Seminar-Nr. 21 283
Möhringers
Schwarzwaldhotel,
Bonndorf
Hotelkosten¹: EUR 750,50
Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

TEILHABEPRAXIS I

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und
§ 179 Abs. 4 SGB IX**

GRUNDLAGENSEMINARE | SBV

ZENTRALE AUFGABEN DER SBV

Das Seminar richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen, die Grundkenntnisse für ihre Arbeit benötigen. Ausdrücklich eingeladen sind auch Betriebsräte, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung engagieren.

In diesem Seminar wird die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschenrechte Arbeit unter die Lupe genommen. Es werden zentrale Aufgabenfelder der SBV erarbeitet und die Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen analysiert. Der Handlungsspielraum der Schwerbehindertenvertretung wird ausgelotet. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Am Schluss des Seminars können die Teilnehmenden ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertretungen präzisieren und im Sinne der Schwerbehinderten arbeiten.

- Situation schwerbehinderter Menschen in Betrieb und Gesellschaft
- Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Kooperation mit anderen betrieblichen und außerbetrieblichen Stellen
- Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit
- Aufbau von Arbeitsstrukturen in der SBV

ZENTRALE AUFGABEN DER SBV II

Die Teilhabe (schwer-) behinderter und älterer Menschen am Arbeitsleben durchzusetzen, das ist eine zentrale Aufgabe der Interessenvertretungen in Zeiten von Arbeitsstellenabbau, Umstrukturierung, Rationalisierung und der Zunahme sogenannter prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Die SBV und die Betriebsräte benötigen dazu Strategien, um die vorhandenen wie auch neue Instrumente umzusetzen.

In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse aus dem Einführungsseminar Teilhabe-praxis I und Gestaltungsgrundsätze für gesundheitsförderliche und behinderungsgerechte Arbeit und Umsetzungsschritte weiterentwickelt.

- Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation behinderter und älterer Menschen
- Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers nach SGB IX
- Beteiligungsrechte der SBV und die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Die Rolle der Interessenvertretungen bei der Beschäftigungssicherung
- Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung eines behinderten-, gesundheits- und altersgerechten Arbeitsplatzes

WER KANN TEILNEHMEN?

Schwerbehindertenvertretungen,
Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder

TERMINE

Alle Regionen

04.–08.10.2021

Seminar-Nr. 21 287
Schwarzwaldhotel,
Gengenbach

Hotelkosten¹: EUR 755,50

Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

NEU IM PROGRAMM!

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und
§ 179 Abs. 4 SGB IX**

AUFBAU- SEMINARE

- 41 Arbeitsorganisation und -techniken
- 53 Entgelt und Arbeitszeit
- 63 Tarif- und Arbeitsrecht
- 85 Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz



GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-
vertretung

AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und
Gesundheitsschutz

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

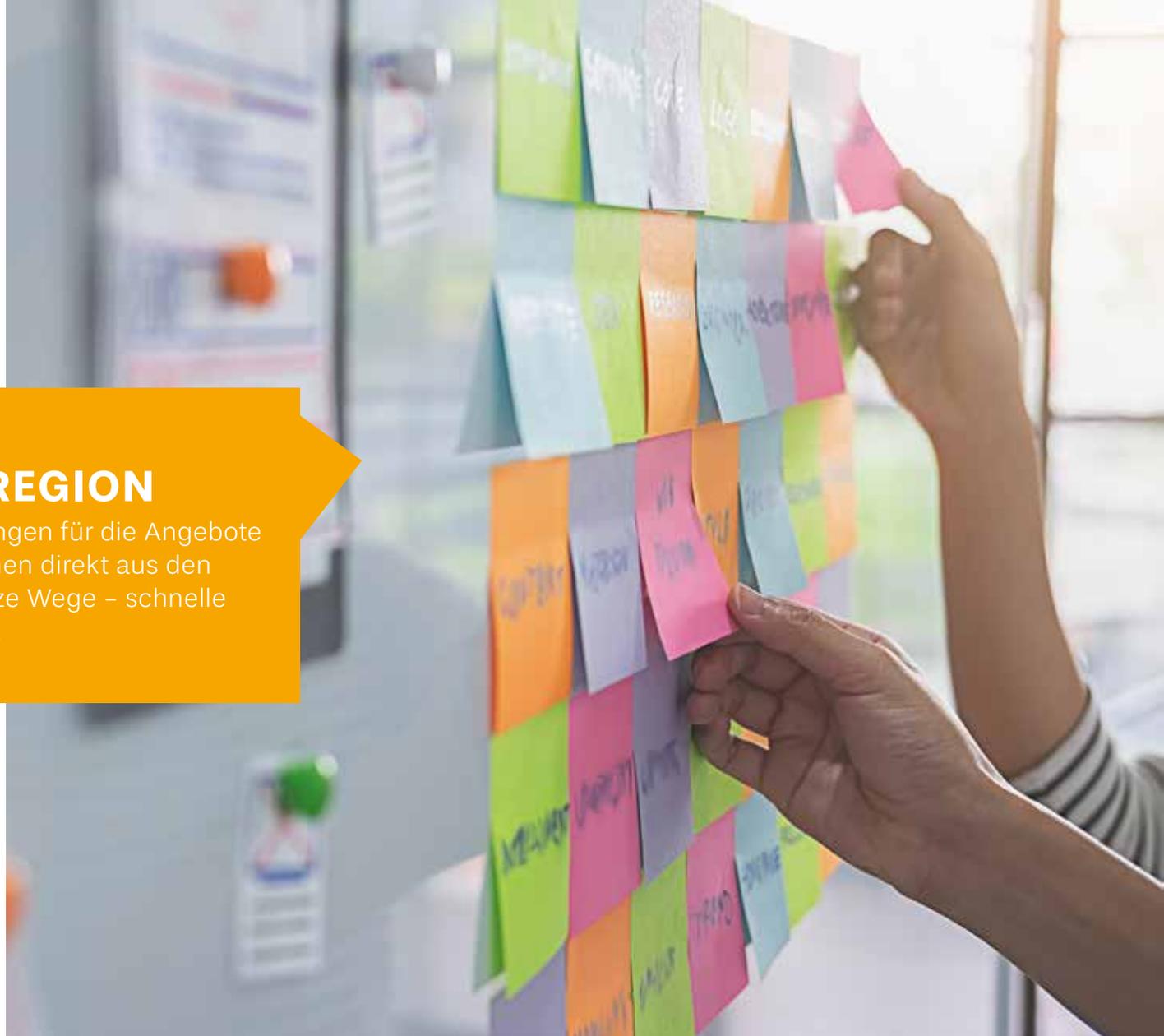
Führen im Betriebsrat

Individuelle Seminare

ANHANG

STARK IN DER REGION

Die Anforderungen für die Angebote der Biko kommen direkt aus den Betrieben. Kurze Wege – schnelle Unterstützung.



AUFBAUSEMINARE

ARBEITS- ORGANISATION UND -TECHNIKEN

GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-
vertretung



AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und
Gesundheitsschutz

AUFGABENBEZOGENE
SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Führen im Betriebsrat

Individuelle Seminare

ANHANG

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE**Alle Regionen****08.–10.02.2021**

Seminar-Nr. 21 102
 Gartenhotel Heusser,
 Bad Dürkheim
 Hotelkosten¹: EUR 385,00
 Seminargebühr¹: EUR 690,00

04.–06.10.2021

Seminar-Nr. 21 107
 Möhringers
 Schwarzwaldhotel,
 Bonndorf
 Hotelkosten¹: EUR 411,50
 Seminargebühr¹: EUR 690,00

REFERENT

Angel Stürmlinger,
 Systemischer Berater,
 Bildungskoooperation in Baden e. V.

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

AUFBAUSEMINARE | ARBEITSORGANISATION UND -TECHNIKEN**BRIEFE, PROTOKOLLE & CO.****Der Schriftverkehr des Betriebsrats**

Klar hat jeder schreiben gelernt. Offizielle Schreiben für den Betriebsrat zu formulieren, einen ansprechenden Text für einen Aushang zu schreiben oder auch ein Protokoll richtig zu führen, das sind jedoch weit höhere Anforderungen. Hinzu kommen der rechtliche Rahmen, der in diese Aufgaben hineinreicht, und mögliche rechtliche Konsequenzen. Hemmungen, es nicht korrekt zu schreiben, sind Barrieren für Schriftführer*innen und sonstige „Schreiberlinge“ bei Interessenvertretungen. Oft ist dieser „Job“ deswegen unbeliebt. Sich im selbstsicheren Schreiben zu üben ist für den Betriebsratsalltag leichter, als sich zeitaufwendig passende Formulierungen aus anderen Schreiben und Beispielen zu suchen. Das Seminar gibt einen Überblick über verschiedene Schreibsituationen und deren rechtliche Rahmenbedingungen in der alltäglichen Interessenvertretungsarbeit. Praktische Übungen fördern die Selbstsicherheit beim Schreiben.

- Die Einladung zur Betriebsratssitzung: Formen, Fristen, einzuladende Personen
- Erstellung von Protokollen von Betriebsratssitzungen, Wirtschaftsausschusssitzungen und Gesprächen mit der Geschäftsleitung
- Die Einladung zur Betriebsversammlung: was darin stehen muss und wie sie ansprechend gestaltet werden kann
- Mitteilungen/Briefe des Betriebsrats an die Geschäftsleitung
- Aushang für die Beschäftigten
- Der Betriebsrat und seine Informationspflicht gegenüber den Beschäftigten
- Die Betriebsvereinbarung: Form und Inhalt

ERFOLGREICH VERHANDELN

Verhandeln durch eine gute Verhandlungsführung

Verhandeln ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Betriebsrats. Der Erfolg hängt stark von den eingesetzten Strategien ab. Einer optimalen Vorbereitung kommt dabei genauso viel Bedeutung zu wie der Gesprächsführung und dem Zusammenspiel mit den Kolleg*innen in der jeweiligen Situation. Im Rahmen des Seminars werden die Teilnehmenden Gelegenheit haben, anhand praktischer Verhandlungssituationen aus ihrem Alltag neue Strategien kennenzulernen und auszuprobieren. Ein Wechsel zwischen praktischen Übungen, Rollenspielen zu konkreten Fällen (teilweise mit Videorückmeldung) und kleinen „Theoriepaketen“ zu den Themen Kommunikation und Verhandlungsführung wird dabei für spannende Tage sorgen. Verschiedene Verhandlungsthemen werden exemplarisch unter Berücksichtigung des Betriebsverfassungsgesetzes vorbereitet und durchgespielt. Dabei werden kritische Gesprächssituationen identifiziert und im kollegialen Rahmen bearbeitet. Trotz unterschiedlicher Vorkenntnisse und Erwartungen ist somit sichergestellt, dass alle Teilnehmenden Erfahrungen und Wissen für den eigenen Verhandlungsallday mitnehmen.

- Verhandlungen optimal vorbereiten
- Sachbezogen verhandeln
- Effektiv Gespräche führen
- Eigene Stärken erkennen und gezielt einsetzen
- Mit schwierigen Partnern und Situationen umgehen
- Verhandlungserfolge sichern
- Erfahrungen mit Kolleg*innen austauschen

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE

Alle Regionen

19.–21.05.2021²

Seminar-Nr. 21 123
AkademieHotel, Karlsruhe
Hotelkosten¹: auf Anfrage
Seminargebühr¹: EUR 790,00

REFERENTIN

Dr. Barbara Leichtle,
Diplom-Psychologin,
Beratung und Training, Karlsruhe

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

² Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE**Alle Regionen****24.–25.02.2021²**

Seminar-Nr. 21 122

AkademieHotel, Karlsruhe

Hotelkosten¹: auf AnfrageSeminargebühr¹: EUR 590,00**REFERENT**

Angel Stürmlinger,

Systemischer Berater,

Bildungskooperation in Baden e. V.

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

² Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

AUFBAUSEMINARE | ARBEITSORGANISATION UND -TECHNIKEN**ES LEBE DIE BETRIEBS-VERSAMMLUNG**

Die Betriebsversammlung ist mehr als nur eine trockene Versammlung mit ellenlangen Reden. Sie bietet die Möglichkeit, die Interessenvertretungsarbeit transparent zu machen und Beschäftigte in Prozesse mit einzubeziehen. Das Seminar gibt deswegen nicht nur einen Überblick über Rechtliches rund um die Betriebsversammlung, sondern bietet darüber hinaus die Möglichkeit, mit guten Ideen Beschäftigte einzubeziehen. Der zweite Schwerpunkt des Seminars ist die Anwendung verschiedener Visualisierungsmöglichkeiten in der Betriebsratsarbeit. Mithilfe von PowerPoint-Präsentationen soll die Betriebsversammlung attraktiver gestaltet werden.

- Die Funktion der Betriebsversammlung (und der Abteilungsversammlung) nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Die Rolle des Betriebsrats in der Betriebsversammlung (und der Abteilungsversammlung)
- Vorbereiten der räumlichen und zeitlichen Bedingungen mit dem jeweiligen rechtlichen Hintergrund
- Betriebsrat und Arbeitgeber in der Betriebsversammlung (und der Abteilungsversammlung)
- Der Bericht des Betriebsrats und die Themen der Betriebsratsarbeit: die Betriebsversammlung als gute Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats
- Die Belegschaft in die Versammlung einbeziehen
- Selbstbewusstes und sicheres Auftreten in Versammlungen (ggf. Videorückmeldung)
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsratsarbeit durch Visualisierung
- Aufbau und Vorbereitung einer Präsentation

MITARBEITERGESPRÄCHE

Mitbestimmungs- und Regulierungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Mitarbeitergespräche zählen zu den populärsten Führungsinstrumenten in den Unternehmen. In der Regel sind dies 4-Augen-Gespräche zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten, die in vielfältigen Formen als Leistungsbeurteilungs-, Entwicklungs- oder Zielvereinbarungsgespräche geführt werden. Sie haben den Anspruch, Leistungsverhalten und Entwicklungsziele durch einen beteiligungsorientierten Ansatz zu reflektieren und festzulegen und zudem motivierend auf die Beschäftigten und ihre Tätigkeiten zu wirken. Sie können aber auch entscheidende Weichenstellungen für das Leistungsverhalten und die Leistungsbeurteilung mit Entgeltbezug sein. Im Zuge neuer Führungs- und Bewertungssysteme gewinnen Mitarbeitergespräche verstärkt an Bedeutung. Das Seminar bietet einen Überblick über Ziele und Formen von Mitarbeitergesprächen und fragt nach Mitbestimmungs- und Regelungsmöglichkeiten des Betriebsrats.

- Allgemeiner Teil
 - Grundlagen und Hintergründe von Mitarbeiterbeurteilungs- und -entwicklungsgesprächen
 - Leistungserwartungen, Leistungsverhalten und Leistungsziele
 - Mitarbeitergespräche und die Festlegung von Entwicklungszielen
 - Chancen und Risiken für die Beschäftigten
 - Anforderungen an die Durchführung eines Mitarbeitergesprächs
 - Vorbereitung der Beteiligten
 - Durchführung des Mitarbeitergesprächs und Dokumentation der Gesprächsergebnisse
 - Konfliktregulation, Regulierungsfragen und Ausgestaltung einer Betriebsvereinbarung

- Rechtlicher Teil
 - Rechtliche Regelungsfelder für den Betriebsrat
 - Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz
 - Individualrechtliche Beteiligung nach §§ 81–86 BetrVG
 - Kollektivrechtliche Beteiligung nach §§ 87–99 BetrVG
 - Verbindung zu Leistungszielen mit Entgeltbezug gem. § 87 Abs. 1 Nr. 10/11
 - Tarifvertrag und Tarifvorrang nach § 77 Abs. 3 BetrVG
 - Eckpunkte für eine mögliche Betriebsvereinbarung

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE

Alle Regionen

13.–15.04.2021²

Seminar-Nr. 21 106
AkademieHotel, Karlsruhe
Hotellkosten¹: auf Anfrage
Seminargebühr¹: EUR 790,00

REFERENT

Volker Ochs,
Beratungsbüro für Organisations-
entwicklung, Saarbrücken

MAX. 12 TEILNEHMER*INNEN

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

² Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

STARK IN DER REGION

Niemand hat für die Zukunft eine Glaskugel. Wir können uns jedoch für Herausforderungen, die wir sehen, wappnen. Proaktiv statt resignativ.



SCHICHTMODELLE

Mitbestimmung- und Ausgestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats

In den betrieblichen Arbeitskonzepten nehmen Beteiligungsformen für die Beschäftigten eine zentrale Stellung ein. Erfahrungswissen wird als wichtiger, erfolgsrelevanter Faktor für die Verbesserungsprozesse angesehen. Das Wissen der Beschäftigten soll für Produktivitätssteigerungen nutzbringend eingesetzt werden. Hinter Schlagworten wie „Ideenmanagement“, „KVP“, oder „Kaizen“ verbergen sich Konzepte und Methoden, die gezielt die Beschäftigten in die Verbesserung der betrieblichen Abläufe einbinden. Dies kann Vor-, aber auch Nachteile mit sich bringen. Welche Positionen sollen Betriebsräte dabei einnehmen, und wie sollen diese Methoden und die Einbeziehung der Beschäftigten geregelt werden? Wie können Betriebsräte ihre umfangreichen Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten einbringen, damit Chancen genutzt und Risiken minimiert werden? Das Seminar bietet einen Überblick über die Methoden und Instrumente zur Beteiligung der Beschäftigten an den Verbesserungsprozessen.

- Arbeits- und Produktionskonzepte sowie Verbesserungsmanagement mit den Beschäftigten
- Geschichtliche Hintergründe von Konzepten wie „Ideenmanagement“, „KVP“ und „Kaizen“
- Arbeitsprinzipien des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
- Aufbau und Organisation von Verbesserungsprozessen
- Verbesserungsideen, Verbesserungsvorschläge, besondere Arbeitsleistungen und die Frage ihrer Umsetzung und Abgeltung
- Abgeltung von Verbesserungsvorschlägen und die Verbindung zum betrieblichen Vorschlagswesen (BVW)
- Verbindungen zum Leistungsentgelt
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach BetrVG
- Handlungsmöglichkeiten und Gestaltungsprämissen des Betriebsrats
- Beteiligung des Betriebsrats in den betrieblichen Projekten
- Regelungspunkte in betrieblichen Vereinbarungen
- Praxisbeispiele

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE

Alle Regionen

17.–19.11.2021²

Seminar-Nr. 21 109
AkademieHotel, Karlsruhe
Hotelkosten¹: auf Anfrage
Seminargebühr¹: EUR 790,00

REFERENT

Volker Ochs,
Beratungsbüro für Organisations-
entwicklung, Saarbrücken

1 In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

2 Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE**Alle Regionen****01.–03.12.2021²**

Seminar-Nr. 21 110

AkademieHotel, Karlsruhe

Hotelkosten¹: auf AnfrageSeminargebühr¹: EUR 790,00**REFERENT**

Volker Ochs,

Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

SPAGAT ...

zwischen individueller Freiheit und Selbstausschöpfung? Betriebliche Beispiele zeigen, dass das für Betroffene vernünftig zu regeln ist, ohne Überregulierung. Vertrauen ist übrigens bei dieser Form der Arbeit nicht zu unterschätzen.

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

² Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

AUFBAUSEMINARE | ARBEITSORGANISATION UND -TECHNIKEN**MOBILES ARBEITEN****Mitbestimmungs- und Ausgestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats**

Immer mehr Betriebe reagieren auf die Wünsche der Beschäftigten und führen „mobile Arbeit“ ein. Die individuellen Arbeitsleistungen sollen dabei flexibel auch außerhalb eines festen betrieblichen Rahmens am bisherigen Arbeitsplatz abgeleistet werden können. Dies löst verschiedene neue Rechts- wie auch Regelungsfragen für den Betriebsrat aus. Im Frühjahr 2018 wurde zudem der „Tarifvertrag Mobile Arbeit“ in der Metallindustrie abgeschlossen, der bestimmte „Leitplanken“ für die betriebliche Ausgestaltung formuliert.

Bei der Einführung und Ausgestaltung von mobiler Arbeit haben die Betriebsräte zwar umfangreiche Mitbestimmungsmöglichkeiten, doch müssen diese mit eigenen Gestaltungsoptionen untermauert werden. Bezüglich der Ziele und Prämissen muss deshalb Klarheit bestehen. Ziel des Seminars ist es, sich neben der Anwendung von Mitbestimmungsrechten einen Überblick über die verschiedenen Gestaltungsoptionen wie auch über die umfangreichen Regelungsfragen zu mobiler Arbeit zu verschaffen. Eine Tarifbindung ist für das Seminar nicht erforderlich.

- Bestandsaufnahme zu den betrieblichen Situationen
- Trends und Wünsche zu mobiler Arbeit (Befragungsergebnisse)
- „Mobile Arbeit“ – was heißt das überhaupt?
- Vor- und Nachteile mobiler Arbeit
- Ziele und Dimensionen mobiler Arbeit
- Überblick über die rechtlichen Grundlagen: BetrVG, ArbZG, Arbeitsschutzgesetz, MTV, TV Mobile Arbeit u. a.
- Fragen und Checkliste zu mobiler Arbeit
- Ziele und Prämissen für die Ausgestaltung von mobiler Arbeit
- Regelungsherausforderungen und -fragen des Betriebsrats
- Rahmenbedingungen und Checkliste für die Ausgestaltung
- Vorgehensweisen bei der Einführung mobiler Arbeit
- Wichtige Regelungspunkte in einer betrieblichen Vereinbarung

INDUSTRIE 4.0 – DIGITALISIERUNG DER ARBEITSWELT

und die Herausforderungen für Beschäftigte und Betriebsräte

Sie ist weder aufzuhalten noch zurückzudrehen – die technische Entwicklung. Mit der 4. industriellen Revolution verändert sich nicht nur die Arbeit, sondern auch die Arbeitsbedingungen. Es gilt, sich als betriebliche Interessenvertretung hierzu inhaltlich gut aufzustellen, um die Veränderungen mitgestalten zu können.

Das Seminar greift die aktuellen Entwicklungen auf und gibt einen ersten Überblick über die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats.

- Industrie 4.0
 - Die 4 industriellen Revolutionen
 - Systeme und Anwendungen der Digitalisierung im Betrieb, Auswirkungen auf die Wertschöpfungsketten
 - Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Arbeitswelt
- Digitalisierung und Arbeitswelt
 - Berufe, Aufgaben, Qualifizierung
 - Die Rolle von Arbeitsvertrag und Tarifvertrag
 - Der Betriebsbegriff
- Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats
 - Gestaltung der Arbeitszeit, Entwicklung von Arbeitszeitkonzepten (§ 87 BetrVG)
 - Beteiligungsrechte rund um die Aus- und Weiterbildung (§§ 96–98 ff. BetrVG)
 - Technikgestaltung
 - Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - Personalentwicklung und Personalplanung (§ 92 ff. BetrVG)
- Betriebsänderung und Interessenausgleich (§ 111 ff. BetrVG)

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE

Alle Regionen

03.–05.05.2021²

Seminar-Nr. 21 153

AkademieHotel, Karlsruhe

Hotelkosten¹: auf Anfrage

Seminargebühr¹: EUR 790,00

REFERENTEN

Rechtsanwalt Hans Löffler,
LS Steigemann, Fischer, Weidner
Kanzlei für Arbeitsrecht

Mario Ottaiano, IG Metall Bezirksleitung

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

² Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

STARK IN DER REGION

Die Vernetzung der Teilnehmenden trägt dazu bei, dass Lernen nicht nur im Seminar stattfindet, sondern auch ein guter Austausch darüber hinaus funktioniert.



AUFBAUSEMINARE

ENTGELT UND ARBEITSZEIT

GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-
vertretung

AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und
Gesundheitsschutz

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Führen im Betriebsrat

Individuelle Seminare

ANHANG

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE

Region FR, LÖ, OG, FDS, VS

30.06.–02.07.2021

Seminar-Nr. 21 177

Möhringers Schwarzwaldhotel,
Bonndorf

Hotelkosten¹: EUR 411,50

Seminargebühr¹: EUR 690,00

Region BR, KA, PF, GA, HD, MA

17.–19.11.2021

Seminar-Nr. 21 127

Waldhotel Sommerberg,
Baiersbronn

Hotelkosten¹: EUR 344,00

Seminargebühr¹: EUR 690,00

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

AUFBAUSEMINARE | ENTGELT UND ARBEITSZEIT

ARBEITSBEWERTUNG NACH DEM ERA-TV (M+E) KOMPAKT

Die Teilnehmenden haben nach dem Seminar einen Überblick über die Bestimmungen des ERA-Tarifvertrags und kennen ihre Aufgaben im Rahmen der betrieblichen Anwendung. Sie können im Betriebsratsgremium, in Abteilungs- und Betriebsversammlungen und in Gesprächen zu Entgeltfragen Stellung nehmen.

Ein MUSS für jedes Betriebsratsmitglied! Damit können alltägliche Diskussionen rund um Entgelt geführt werden. Für Mitglieder der Paritätischen Kommission reicht dieses Seminar jedoch nicht!

- Der Entgeltaufbau nach ERA-Tarifvertrag
- Die Aufgaben des Betriebsrats
- Grundentgeltdifferenzierung und Stufenwertzahlverfahren
- Leistung und Belastung im Überblick
- Konfliktlösungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag

ARBEITSBEWERTUNG NACH DEM ERA-TV (M+E)

Mit diesem Seminar werden Betriebsratsmitglieder in die Lage versetzt, aktive Entgeltpolitik im Interesse der Beschäftigten zu gestalten. Das tarifliche Handwerkszeug wird in Tiefe und Breite so vermittelt, dass auch der konfliktäre Weg in der Paritätischen Kommission besprochen werden kann.

- Die Grundentgeltdifferenzierung
 - Grundsätze der Arbeitsbewertung
 - Das Stufenwertzahlverfahren
 - Der tarifliche Beispielkatalog
 - Die Aufgabenbeschreibung
 - Die Punktebündelung zu Entgeltgruppen
 - Werkzeuge der Arbeitsbewertung
 - Anwendung des Stufenwertzahlverfahrens unter Zuhilfenahme des tariflichen Beispielkatalogs
- Betriebliche Ergänzungsbeispiele
- Die Bestimmung zur Einstufung, Reklamation etc.
- Reklamation, Paritätische Kommission
- Das vereinfachte Einstufungsverfahren
- Die Grundentgeltdifferenzierung
- Das Optionsmodell zur weiteren Differenzierung ab EG 7
- Abgeltung der Belastungen durch eine Zulage (Übersicht)
- Die Leistungsermittlungsmethoden (Überblick)

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE

Region FR, LÖ, OG, FDS, VS

19.–23.04.2021

Seminar-Nr. 21 203
Schwarzwaldhotel,
Gengenbach

Hotelkosten¹: EUR 755,50

Seminargebühren¹: EUR 1.080,00

Region BR, KA, PF, GA, HD, MA

25.–29.10.2021

Seminar-Nr. 21 211
Gartenhotel Heusser,
Bad Dürkheim

Hotelkosten¹: EUR 705,00

Seminargebühren¹: EUR 1.080,00

TIPP FÜR PAKO-MITGLIEDER

Für Mitglieder der Paritätischen Kommission (PaKo) ist dieses Seminar von besonderem Interesse. Es gibt einen Überblick über die wichtigsten Themen der Arbeitsbewertung.

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE**Alle Regionen****10.–12.03.2021²**

Seminar-Nr. 21 105

AkademieHotel, Karlsruhe

Hotelkosten¹: auf AnfrageSeminargebühren¹: EUR 790,00**REFERENT**

Volker Ochs,

Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

² Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

AUFBAUSEMINARE | ENTGELT UND ARBEITSZEIT**LEISTUNG UND LEISTUNGSENTGELT NACH DEM ERA-TV (M+E)**

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick und eignen sich die Regelungen zum Leistungsentgelt nach ERA-TV an. Die Vor- und Nachteile der Ermittlungsmethoden werden diskutiert. Die Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 BetrVG wird ebenfalls berücksichtigt.

- Grundsätze zur Ermittlung des Leistungsentgelts
- Methoden zur Ermittlung des Leistungsergebnisses
- Auswahl der Methoden
- Ausgestaltung der Methoden
- Abrechnung des Leistungsentgelts
- Festlegung der Leistung-Entgelt-Relation
- Betriebliches Leistungsentgeltvolumen
- Klärung von Einführungsverfahren und Mitbestimmungsmöglichkeiten

LEISTUNGSBEURTEILUNG

Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Bei der Einführung neuer Leistungsbeurteilungssysteme hat der Betriebsrat nicht nur umfangreiche Mitbestimmungsrechte, sondern es besteht ein hoher Aushandlungs- und Regelungsbedarf für das Beurteilungsverfahren. Die Regelungen müssen möglichst praxisnah erarbeitet, die Anwendung möglichst konfliktfrei mit den Betroffenen umgesetzt werden. Praxisgerechte Bestimmungen wie Leistungsmerkmale, Beurteilungskriterien und Beurteilungsstufen müssen zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung erarbeitet werden. Vorgesetzte wie Beschäftigte müssen mit den Bestimmungen umgehen können, die unmittelbar Auswirkungen auf die Arbeitsleistung und das Leistungsentgelt haben. Dies führt mitunter zu Streitpunkten, die in einem Konfliktverfahren zu klären sind.

- Leistungsbeurteilung – was heißt das überhaupt?
- Was heißt Leistung bezogen auf die Arbeitsaufgabe?
- Was soll als Leistung beobachtet, bewertet und beurteilt werden?
- Bewertungsmerkmale und ihre Anwendung
- Bewertung nach Punkten und Bezug zum Leistungsentgelt
- Ablauf eines Leistungsbeurteilungsverfahrens
- Ausgestaltung eines Leistungsbeurteilungsgesprächs
- Dokumentation der Beurteilungsergebnisse und Reklamationsverfahren
- Vorbereitung der Betroffenen
- Mitbestimmung bei Entgeltfragen nach § 87 Abs. 1 Satz 10/11 BetrVG
- Regelungen nach § 94 BetrVG und nach § 98 BetrVG
- Mitbestimmungsrechte und Bezug zum Tarifvertrag
- Regelungspunkte in einer Betriebsvereinbarung
- Klärung eines Einführungsprozesses und Begleitung durch den Betriebsrat

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE

Alle Regionen

08.–10.02.2021²

Seminar-Nr. 21 103
AkademieHotel, Karlsruhe
Hotellkosten¹: auf Anfrage
Seminargebühr¹: EUR 790,00

REFERENT

Volker Ochs,
Beratungsbüro für Organisations-
entwicklung, Saarbrücken

GEEIGNET ...

für Betriebsratsmitglieder in nicht tarifgebundenen und in tarifgebundenen Betrieben. Auch die Branche spielt hier keine Rolle.

¹ In den Hotellkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

² Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX



STARK IN DER REGION

Verschiedene Branchen, verschiedene regionale oder betriebliche „Spezialitäten“ fließen direkt in die Bildungsarbeit ein.

GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-
vertretung

AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und
Gesundheitsschutz

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Führen im Betriebsrat

Individuelle Seminare

ANHANG

AUFBAUSEMINARE

TARIF- UND ARBEITSRECHT

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE**Alle Regionen****24.–26.02.2021**

Seminar-Nr. 21 104

Waldhotel Sommerberg,
BaiersbronnHotelkosten¹: EUR 344,00Seminargebühr¹: EUR 690,00

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

DIE WICHTIGSTEN TARIFBESTIMMUNGEN

Metall- und Elektroindustrie

Die Einhaltung der Tarifverträge (TV) kann nur überprüfen, wer sie kennt und interpretieren kann. Das Gleiche gilt, wenn es im Betrieb zu Meinungsverschiedenheiten über tarifliche Bestimmungen kommt. Das Seminar gibt einen Überblick über die Systematik und den Inhalt der derzeit gültigen Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg.

- Aufbau und Struktur des Tarifvertragssystems der Metall- und Elektroindustrie
 - Tarifautonomie
 - Gültigkeit von Tarifverträgen
 - Tarifvertragsparteien
 - Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag
- Die wichtigsten Bestimmungen
 - MTV, u. a. Einstellungen, Probezeit, Kündigungsfristen, Alterssicherung, Arbeitszeit, zuschlagspflichtige Arbeitszeit und Zuschläge, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
 - TV Urlaubsabkommen
 - Eingruppierung nach ERA-TV
 - TV betriebliche Sonderzahlung
 - TV flexibler Übergang in die Rente
 - Tarifliche Regelungen zur Altersteilzeit
 - TV Qualifizierung
 - Tarifliche Regelungen zu Leiharbeit und Übernahme von Azubis

INTERESSENAUSGLEICH UND SOZIALPLAN

Die Interessenvertretungen müssen sich immer wieder mit Themen wie Verlagerung, Schließung, Insolvenz und den damit verbundenen Massenentlassungen beschäftigen – egal ob sich die Wirtschaft stabilisiert oder Krisen bevorstehen. Interessenausgleich und Sozialplan sind die betriebsverfassungsrechtlichen Mittel, in denen die Interessenvertretungen dann fit sein müssen. Es soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten die betriebsverfassungsrechtlichen und gesetzlichen Mittel im Falle von Massenentlassung bieten und welche Grenzen sie haben.

- Betriebsänderungen nach § 111 BetrVG
- Zweck und Gegenstand von Interessenausgleich und Sozialplan nach §§ 112 und 112a BetrVG
- Nachteilsausgleich nach § 113 BetrVG
- Tarifvertragliche Regelungen zur Beschäftigungssicherung und Altersteilzeit
- Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats entsprechend den Tarifverträgen und dem BetrVG

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE

Alle Regionen

04.–05.02.2021²

Seminar-Nr. 21 121
AkademieHotel, Karlsruhe
Hotelkosten¹: auf Anfrage
Seminargebühr¹: EUR 590,00

REFERENT

Rechtsanwalt Alexander Fischer
LS Steigermann, Fischer, Weidner
Kanzlei für Arbeitsrecht

NEU IM PROGRAMM!

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

² Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretung. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE**Alle Regionen****21.06.2021**

Seminar-Nr. 21 003
AkademieHotel, Karlsruhe
Seminargebühr1: EUR 300,00

REFERENT

Rechtsanwalt Hans Löffler
LS Steigelmann, Fischer, Weidner
Kanzlei für Arbeitsrecht

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

UNTERNEHMEN MIT MATRIXSTRUKTUREN

Ein Überblick zu arbeitsrechtlichen Themen

Von der „klassischen“ Unternehmensstruktur zur Matrixstruktur – in einigen Betrieben führt diese Veränderung zu erheblichen Verunsicherungen bei der Interessenvertretung: Weisungsrechte ändern sich, Entscheidungsstrukturen sehen anders aus und Beschäftigte sind verunsichert. Der Betriebsrat ist mit unterschiedlichen Entscheidern aufseiten der Geschäftsleitung konfrontiert. Das Seminar gibt einen Überblick über Begrifflichkeiten und Konsequenzen für die Betriebsratsarbeit.

Rechtliche Themen im Arbeitsverhältnis

- Vertikale und horizontale Arbeitsbeziehungen
- Aufspaltung zwischen disziplinarischer und fachlicher Weisung
- Wer ist Arbeitgeber?
- Wer ist Anspruchsgegner?
- Rechte der Beschäftigten

Rechte des Betriebsrats

- Informationsrecht bezüglich der Matrixstruktur
- Für wen ist der Betriebsrat zuständig?
- Wer ist in welchen Betrieb eingegliedert?
- Welche Betriebsvereinbarungen gelten?
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats

DURCHSETZUNGSRECHTE DES BETRIEBSRATS

Beschlussverfahren und Einigungsstelle

Die Rechte des Betriebsrats müssen im Betrieb eingehalten werden. Das läuft jedoch nicht immer ohne Konflikte. Ein Betriebsrat muss seine Möglichkeiten kennen, auch im Konfliktfall seine Rechte angemessen und fundiert einzufordern. Das Seminar gibt Einblicke in die rechtlichen Möglichkeiten für den Betriebsrat.

- Rechte und Pflichten des Betriebsrats nach dem BetrVG
- Durchführungsanspruch des Betriebsrats nach dem BetrVG
- Überwachung der Einhaltung von betrieblichen, gesetzlichen und tariflichen Regelungen
- Die Einigungsstelle nach dem BetrVG (§§ 76 f. BetrVG)
- Organisation und Aufgabe der Arbeitsgerichtsbarkeit
 - Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung und Hauptsacheverfahren
 - Verfahrensgrundsätze
 - Kosten
- Schutz des Betriebsrats gegen Behinderung und Störung
 - Inhalte und Aufgaben nach § 78 BetrVG
 - Möglichkeiten und Grenzen nach § 119 BetrVG

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE

Alle Regionen

20.–22.10.2021²

Seminar-Nr. 21 108

AkademieHotel, Karlsruhe

Hotellkosten¹: auf Anfrage

Seminargebühren¹: EUR 790,00

REFERENT

Rechtsanwalt Alexander Fischer
LS Steigelmann, Fischer, Weidner
Kanzlei für Arbeitsrecht

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

² Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE**Alle Regionen****22.–23.07.2021²**

Seminar-Nr. 21 155

AkademieHotel, Karlsruhe

Hotelkosten¹: auf AnfrageSeminargebühr¹: EUR 590,00**REFERENT**

Rechtsanwalt Alexander Fischer
 LS Steigelmann, Fischer, Weidner
 Kanzlei für Arbeitsrecht

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

² Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

AUFBAUSEMINARE | TARIF- UND ARBEITSRECHT

DER RICHTIGE WEG ZUR BETRIEBSVEREINBARUNG

Vorbereitung, Verhandlung, Nachwirkung...

Der Abschluss von Betriebsvereinbarungen ist eine wesentliche Aufgabe von Betriebsräten. Die regelmäßige Überprüfung bestehender Betriebsvereinbarungen gehört neben dem Abschluss von Vereinbarungen zu neuen Themen zu den Kernaufgaben eines Betriebsrats. Das Seminar soll die Teilnehmenden in die Lage versetzen, bestehenden Handlungsbedarf zu erkennen und Strategien für das weitere Vorgehen zu entwickeln. Im Seminar werden die formalen und inhaltlichen Anforderungen an eine Betriebsvereinbarung unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts eingehend dargestellt. Ergänzend werden auf der Grundlage praktischer Erfahrungen verhandlungstaktische Aspekte mit den Teilnehmenden erörtert.

- Mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten
- Überblick über die durch Betriebsvereinbarung regelbaren Angelegenheiten
- Verhältnis von Betriebsvereinbarungen zu Tarifverträgen (§ 77 Abs. 3 BetrVG) – auch für nicht tarifgebundene Betriebe
- Formelle Wirksamkeitsvoraussetzungen
- Rechtswirkung von Betriebsvereinbarungen
- Durchsetzung von Betriebsvereinbarungen
- Vorbereitung der Verhandlung
- Erstellung von Betriebsvereinbarungsentwürfen
- Einschaltung von Sachverständigen
- Verhandlungstaktik
- Einigungsstelle bei Scheitern der betrieblichen Verhandlungen
- Umsetzung von Betriebsvereinbarungen
- Durchführungsanspruch des Betriebsrats
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Verstößen gegen Betriebsvereinbarungen

INDIVIDUALARBEITSRECHT IM BETRIEB

Der Betriebsrat ist die Interessenvertretung jedes einzelnen Kollegen und jeder einzelnen Kollegin. Ohne Kenntnis von einzelvertraglichen Ansprüchen, gesetzlichen Mindeststandards und tariflichen Errungenschaften läuft die Interessenvertretung ins Leere. Das Spannungsfeld zwischen Individual- und Kollektivrechten sowie die Ausgestaltung und Sicherung von Individualansprüchen in kollektiven Regelungen werden im Einzelnen mit Beispielen aufgezeigt und erläutert.

- Arbeitsvertrag
 - Arbeitsvertragsnachweisgesetz
 - Personalfragebogen: Welche Fragen sind bei der Einstellung zulässig?
 - Welche Arbeitspapiere sind für die Arbeitsaufnahme notwendig?
 - Einbeziehung des Tarifvertrags in den Arbeitsvertrag
- Rechtsquellen und ihr Verhältnis untereinander
- Kündigungsfristen
- Entlohnung außerhalb des Tarifvertrags, Gleichbehandlungsgrundsatz, Rechte des Betriebsrats
- Gratifikation, Anwesenheitsprämie, Rückzahlung
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und bei persönlicher Verhinderung
- Urlaubsanspruch nach dem Bundesurlaubsgesetz
- Überblick über die Arbeitsschutzvorschriften: Gewerbeordnung, Arbeitsstättenverordnung, Arbeitszeitgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Kündigungsschutzgesetz
- Ausschlussfristen, Verjährung und Verwirkung von Forderungen
- Änderung und Beendigung des Arbeitsvertrags
- Arbeitnehmerhaftung

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE

Alle Regionen

10.–12.03.2021²

Seminar-Nr. 21 175

AkademieHotel, Karlsruhe

Hotelkosten¹: auf Anfrage

Seminargebühren¹: EUR 790,00

REFERENT

Rechtsanwalt Alexander Fischer
LS Steigelmann, Fischer, Weidner
Kanzlei für Arbeitsrecht

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

² Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE**Alle Regionen****15.–17.11.2021²**

Seminar-Nr. 21 126

AkademieHotel, Karlsruhe

Hotelkosten¹: auf AnfrageSeminargebühr¹: EUR 790,00**REFERENT**

Thomas Münchswander,

Richter am Arbeitsgericht Karlsruhe

HILFE...

Egal ob gerade eine Kündigung ansteht oder nicht: Der Betriebsrat braucht Kenntnisse rund um das Thema Kündigung. Wenn die Anhörung auf dem Tisch liegt, ist es für die Qualifizierung zu spät.

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

² Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

AUFBAUSEMINARE | TARIF- UND ARBEITSRECHT**DIE KÜNDIGUNG**

Der Ausspruch einer Kündigung betrifft unterschiedliche Gesetze wie Betriebsverfassungsgesetz, Kündigungsschutzgesetz, verschiedene andere Schutzgesetze – die auch noch häufigen Änderungen unterliegen. Eine genaue Kenntnis der Gesetze und der neusten Rechtsprechung ist entscheidend für die richtige Reaktion der betrieblichen Interessenvertretung und für die exakte Beratung der Betroffenen zu möglichen Auswirkungen.

- Voraussetzungen für eine rechtmäßige Kündigung
- Kündigungsfristen nach Gesetz und Tarifverträgen sowie dem Arbeitsvertrag
- Die Abmahnung und ihre Folgen
- Verhaltens-, personen- und betriebsbedingte Kündigung
- Besonderer Kündigungsschutz
- Das Anhörungsverfahren nach § 102 BetrVG
- Widerspruch und Bedenken des Betriebsrats nach § 102 BetrVG
- Kündigung und befristetes Arbeitsverhältnis
- Ansprüche nach Ausspruch der Kündigung
- Überblick über das Kündigungsschutzverfahren
- Besuch beim Arbeitsgericht

DATENSCHUTZ IM BETRIEBSRATSBÜRO

Sicherer Umgang mit sensiblen Daten

Der Betriebsrat hat sich selbst um den Datenschutz in den eigenen vier Wänden zu kümmern. Das Seminar gibt einen Überblick über die zwingenden gesetzlichen Vorgaben und die Konsequenzen für die Betriebsratsarbeit.

- Grundlagen der EU-DSGVO und des BDSG
 - Relevante Inhalte der §§ 79, 80, 87, 99, 102 BetrVG in Verbindung mit dem Datenschutz
 - Betriebsratsarbeit und Daten, u. a. Geheimhaltungspflicht
 - Aktuelle Rechtsprechung
 - Risiko Bußgeld und/oder Haftung für den Betriebsrat?
- Datenschutzkonforme Arbeit und Ablage im Betriebsratsbüro und beim Betriebsrat
 - Welche Daten gehen beim Betriebsrat ein? Was macht der Betriebsrat mit diesen Daten? Was ist datenschutzkonform? Was nicht?
 - Möglichkeiten der datenschutzkonformen Büroorganisation und Ablage (z. B. Datenschutzkonzept und Datenschutzbeauftragte)
 - Sonderthemen (Internet, Outlook und E-Mails)

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE

Alle Regionen

02.–03.02.2021²

Seminar-Nr. 21 101
AkademieHotel, Karlsruhe
Hotelkosten¹: auf Anfrage
Seminargebühr¹: EUR 590,00

REFERENT

Rechtsanwalt Hans Löffler,
LS Steigelmann, Fischer, Weidner
Kanzlei für Arbeitsrecht

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

² Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE**Alle Regionen****05.05.2021**

Seminar-Nr. 21 002

AkademieHotel, Karlsruhe

Seminargebühren: EUR 300,00

09.11.2021

Seminar-Nr. 21 004

AkademieHotel, Karlsruhe

Seminargebühren: EUR 300,00

REFERENTEN

Rechtsanwalt Alexander Fischer,
LS Steigelmann, Fischer, Weidner
Kanzlei für Arbeitsrecht

Bodo Seiler, IG Metall Gaggenau

KEINE BANGE...

vor diesem Thema! Es lohnt sich, hier genauer hinzusehen – und mit den Betroffenen schließlich darauf zu schauen, wie das Thema betrieblich zu bearbeiten ist.

1 In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

AUFBAUSEMINARE | TARIF- UND ARBEITSRECHT**MITBESTIMMUNG BEI SOGENANNTEN AT-ANGESTELLTEN**

Die „ATler“ – die ganz besondere Beschäftigtengruppe.

Stehen „ATler“ tatsächlich außerhalb des Tarifvertrags? Wo und wie wird definiert, wer außerhalb des Tarifvertrags steht?

Das Seminar bietet grundsätzliche Einblicke in die Feinheiten der Tarifbindung und in den Geltungsbereich von Tarifverträgen. Es gilt zu klären, welchen Status diese Beschäftigtengruppe im Betrieb hat und wie die betriebliche Interessenvertretung mit den betroffenen Beschäftigten umgeht.

Die Inhalte im Überblick:

- Geltungsbereiche von Tarifverträgen in Baden-Württemberg
- Arbeitnehmerbegriff nach § 5 BetrVG
- Arbeitsvertrag und Verhältnis zum Tarifvertrag
- Rechtsprechung
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

AUFBAUSEMINARE

ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITS- SCHUTZ

GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-
vertretung



AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und
Gesundheitsschutz

AUFGABENBEZOGENE
SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Führen im Betriebsrat

Individuelle Seminare

ANHANG

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE**Alle Regionen****07.–11.06.2021**

Seminar-Nr. 21 234

Landhotel Kühler Grund,
GrasellenbachHotelkosten¹: EUR 569,00Seminargebühr¹: EUR 1.080,00**11.–15.10.2021**

Seminar-Nr. 21 288

Parkhotel Luise,
Bad HerrenalbHotelkosten¹: EUR 715,50Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

AUFBAUSEMINARE | ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ**ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IM BETRIEB****Grundlagen**

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eines der wesentlichen Aufgabenfelder der Interessenvertretung. Schwerpunkte des Seminars sind die Handlungsfelder des Betriebsrats und die inner- und außerbetrieblichen Organisationsstrukturen des Arbeitsschutzes im Überblick.

- **Arbeitsbelastungen**
Ergonomische Belastungen (insbesondere durch Heben und Tragen), Gefährdungen durch Arbeitsstoffe (Lösemittel, Kühlschmierstoffe usw.), Lärm/Unfallgefahren/psychische Gesundheitsrisiken und solche im Büro und am Bildschirm
- **Gesetzliche Grundlagen**
Das Arbeitsschutzgesetz und die Arbeitsschutzverordnungen, das Arbeitssicherheitsgesetz/das Berufskrankheitenrecht, Unfallverhütungsvorschriften und Verordnungen der Berufsgenossenschaften, Gefahrstoffverordnung und Bildschirmarbeitsverordnung
- **Die Aufgaben des Betriebsrats beim betrieblichen Arbeitsschutz nach dem Betriebsverfassungsgesetz: die Überwachungsaufgabe (§ 80 BetrVG), Mitbestimmung (§ 87 Abs. 1 Ziffer 7 BetrVG), weitere Mitwirkung (§§ 89, 90 und 91 BetrVG)**
- **Der Stellenwert der Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Arbeitsschutzgesetz (§§ 5, 6 ArbSchG)**
- **Aufgaben bei der betrieblichen Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung (§§ 80, 87 Abs. 1 Ziffer 7, §§ 89 und 90 BetrVG und § 11 ASiG)**
- **Die Rolle des Arbeitsschutzausschusses (§ 11 ASiG)**
- **Mitbestimmung, Methoden und Vorgehensweisen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung – BAG-Beschluss vom Juni 2004**
- **Aufgabe und Rolle der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaften**
- **Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung, mit Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten (§ 9 ASiG) sowie mit den staatlichen Aufsichtsbehörden und Berufsgenossenschaften (§ 89 BetrVG)**

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IM BETRIEB

Vertiefungswissen

- Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes
- Anleitung zur Durchführung der novellierten Gefahrstoffverordnung 2016 im Betrieb
 - Aufgaben der Betriebsräte zur Umsetzung der novellierten Gefahrstoffverordnung 2016, z. B. Bildung eines Gefahrstoffausschusses mit dem Arbeitgeber
 - Kenntnisse von technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), Sicherheitsdatenblatt
 - Gefahrstoffkataster im Betrieb
 - Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei Beschaffung und Verwendung von Gefahrstoffen, z. B. Kühlschmiermittel (Gefahrstoffausschuss)
- Die DGUV-Vorschrift 2 vom 01.01.2012 und 1. Nachtrag 2016
 - Einsatzzeitenermittlung für Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte
 - Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung, Praxishilfe
 - Vorstellung und Ausarbeitung einer Musterbetriebsvereinbarung
- Die DGUV-Vorschrift 1
 - Neue Regelungen für Arbeitgeber und Betriebsräte, Bestellung von Sicherheitsbeauftragten
- Die Arbeitsstättenverordnung vom 23.12.2016
- Die novellierte Betriebssicherheitsverordnung
 - Umgang mit der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationAV): Mitbestimmung bei Erstellung eines Lärmkatasters im Betrieb
- Bedeutung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) bei der arbeitsmedizinischen Betreuung im Betrieb
- Bedeutung der Einführung von Nanotechnologie
- Erkennen von Mobbinghandlungen und Burnout im Betrieb und wie man damit umgeht, auch innerhalb der Betriebsratsgremien

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE

Alle Regionen

15.–19.11.2021

Seminar-Nr. 21 290

Parkhotel Luise,

Bad Herrenalb

Hotelkosten¹: EUR 715,50

Seminargebühr¹: EUR 1.080,00

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE**Alle Regionen****09.–11.06.2021**

Seminar-Nr. 21 176

Parkhotel Luise,
Bad HerrenalbHotelkosten¹: EUR 393,50Seminargebühr¹: EUR 790,00**REFERENT**

Jonas Rauch,

M.A. Human Resource Management,
Personalpolitik, Berater und Referent
für Arbeits- und Gesundheitsschutz

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

AUFBAUSEMINARE | ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ**BEM: KRANKHEITSBEDINGTE KÜNDIGUNGEN VERHINDERN****Betriebliches Eingliederungsmanagement anwenden**

Der Druck auf die Beschäftigten ist in den letzten Jahren beständig weiter angestiegen. Viele Menschen verlieren dadurch schon weit vor Erreichen des Rentenalters teilweise oder ganz ihre Arbeitsfähigkeit. Krankenrückkehrgespräche werden zum Teil dafür genutzt, krankheitsbedingte Kündigungen vorzubereiten und den Druck auf die Beschäftigten zu erhöhen. Es geht aber auch anders: Mit einem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) sollen Ausgliederungen verhindert und die Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

- Mitbestimmung des Betriebsrats bei BEM und Krankenrückkehrgesprächen (§ 87 BetrVG)
- Zielsetzung des BEM (§167 SGB IX): krankheitsbedingte Kündigungen vermeiden – Arbeitsplätze erhalten
- Nutzen der Gefährdungsbeurteilung zur Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen
- Ansätze zur praktischen Gestaltung des BEM-Prozesses
- Alternde Belegschaften und die Bedeutung der Prävention
- Regelungsinhalte einer Betriebsvereinbarung zum BEM

GANZHEITLICHE GEFÄHRDUNGS- ANALYSE UND -BEURTEILUNG

Betriebsvereinbarung

Mit der Veränderung des Arbeitsschutzgesetzes aus dem Jahr 2013 rückt die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungsfaktoren in den Mittelpunkt. Bei deren Umsetzung sind viele Entscheidungen zu treffen: Welche Tätigkeiten sollen analysiert werden? Welche Erhebungsverfahren sollen genutzt werden? Wer soll in die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung eingebunden sein? Welche Verbesserungsmaßnahmen sollen umgesetzt werden? Zu all diesen Fragen herrscht volle Mitbestimmung des Betriebsrats. Bei der anstehenden Integration der psychischen Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung sollten Betriebsräte ihre Mitbestimmungsrechte frühzeitig einfordern. Eine Betriebsvereinbarung ist durch den Betriebsrat erzwingbar und sollte alle Details zur Umsetzung regeln, um Nachteile für die Beschäftigten zu vermeiden und das erarbeitete Analyseverfahren für die Zukunft zu sichern. In dieser Schulung werden alle wichtigen Aspekte der Gefährdungsbeurteilung angesprochen, die von Betriebsräten im Rahmen der Mitbestimmung zu regeln sind. Es werden konkrete Formulierungsvorschläge für einzelne Bausteine einer Betriebsvereinbarung zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen erarbeitet und für die spätere Nutzung im eigenen Betrieb dokumentiert.

- Rechtliche Grundlagen für die Gefährdungsbeurteilung
- Urteile des Bundesarbeitsgerichts zur Gefährdungsbeurteilung
- Mitbestimmung des Betriebsrats bei ...
 - der Auswahl der Analyseinstrumente
 - der Schulung der beteiligten Personen
 - der Umsetzung von Maßnahmen
 - der Durchführung der Wirksamkeitskontrolle
 - der Dokumentation des Verfahrens
- Umgang mit Streitigkeiten im Analyseprozess
- Inhalte einer Betriebsvereinbarung zur Ermittlung von psychischen Belastungen

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE

Alle Regionen

04.–06.10.2021

Seminar-Nr. 21 157

Schwarzwaldhotel,

Gengenbach

Hotelkosten¹: EUR 409,50

Seminargebühr¹: EUR 790,00

REFERENT

Matthias Holm,

Institut für Gesundheitsförderung und
Personalentwicklung, Hannover

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE**Alle Regionen****19.–21.04.2021**

Seminar-Nr. 21 152

Parkhotel Luise,

Bad Herrenalb

Hotelkosten¹: EUR 393,50Seminargebühr¹: EUR 790,00**REFERENTIN**

Christine Holm,

Institut für Gesundheitsförderung und
Personalentwicklung, Hannover

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

KONFLIKTMANAGEMENT IM BETRIEB

Von alltäglichen Konflikten zur konstruktiven Konfliktbewältigung

Betriebsratsmitglieder werden in ihrer Arbeit oft mit Interessengegensätzen und Konflikten konfrontiert. Diese Interessengegensätze treten nicht nur mit dem Arbeitgeber auf. Auch innerhalb der Belegschaft, zwischen einzelnen Kolleg*innen oder zwischen Vorgesetzten und Teams kann es zu Konflikten und Meinungsverschiedenheiten kommen. Solche Situationen erfordern von Betriebsratsmitgliedern besondere Fähigkeiten und Umgangsweisen in ihren möglichen Rollen als Verhandlungspartner*innen, Vermittler*innen, Berater*innen oder auch Konfliktbeteiligte. Durch theoretische Inputs und die Bearbeitung verschiedener Konfliktfälle im Seminar werden die Teilnehmenden...

- Einflussfaktoren auf Konfliktsituationen erkennen
- Sachauseinandersetzungen und Beziehungsstörungen besser unterscheiden
- verbale und körpersprachliche Konfliktsignale erkennen und bewerten lernen
- Grundformen betrieblicher Konfliktlösungen und formalisierte Verfahren kennenlernen
- sich Verfahren zur Konfliktanalyse und zielorientierten Vorbereitung auf Gespräche/ Verhandlungen aneignen
- angemessene Kommunikationsweisen zur Entschärfung von Konfliktsituationen kennenlernen und erproben
- sich die eigenen Konfliktlösungsfähigkeiten bewusst machen

MOBBING, BURNOUT, STRESS

Regelungsmöglichkeiten mit der Gefährdungsbeurteilung

Hohe Verantwortung und Leistungsdruck führen immer öfter zu Überlastungserscheinungen und Stress bei den Beschäftigten. Die psychischen Fehlbelastungen sind in den letzten Jahren stark gestiegen und nehmen weiter zu. Das Betriebsklima und der Umgang miteinander leiden unter dieser Entwicklung. Beschäftigte haben mit Folgen wie Burnout und Mobbing zu kämpfen. Mit der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen hat der Betriebsrat Handlungsmöglichkeiten, um die Situation der Betroffenen positiv zu beeinflussen.

Sie lernen die gesetzlichen Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung kennen. Sie erfahren, wie Beschäftigte aktiv in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit eingebunden werden können. Sie erfahren, wie Sie die Betroffenen für die Auswirkungen solcher Arbeitsbedingungen sensibilisieren können.

- Rechtsgrundlagen Arbeitsschutzgesetz
- Mitbestimmung des Betriebsrats
- Mitwirkungsmöglichkeiten für die Beschäftigten
- Sensibilisierung der Betroffenen

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE

Alle Regionen

24.–26.02.2021

Seminar-Nr. 21 151

Parkhotel Luise,

Bad Herrenalb

Hotelkosten¹: EUR 393,50

Seminargebühr¹: EUR 790,00

REFERENTIN

Christine Holm,

Institut für Gesundheitsförderung und
Personalentwicklung, Hannover

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

SUCHT AM ARBEITSPLATZ

5 % der Beschäftigten und 10 % der Führungskräfte sind alkoholabhängig. Das hat Auswirkungen auf den Betrieb: häufigere krankheitsbedingte Fehlzeiten oder auch Risiken für die Arbeitssicherheit. Weitere Suchtmittel, aber auch Verhaltenssüchte (Glücksspiel, Kaufsucht, Essstörungen etc.) verkomplizieren die Problematik, sodass in der Regel eher weg- als hingeschaut wird, eher vermieden als gehandelt.

Bei Suchtmittelauffälligkeiten im Betrieb ist jedoch konsequentes, frühzeitiges Handeln gefordert, um negative Entwicklungen zu unterbrechen, zu beenden und Änderungsimpulse zu setzen. Die betrieblichen Partner sind hier gefordert, gesundheitsbezogene Vereinbarungen und Vorgehensweisen zu erarbeiten und umzusetzen. Hierfür bedarf es jedoch besonderer Sensibilität und Kompetenzen.

Alkohol kann eine psychische und körperliche Abhängigkeit erzeugen. Sein besonderes Gefährdungspotenzial besteht darin, dass Alkohol praktisch unbeschränkt verfügbar ist. Infolgedessen ist sein Konsum extrem weit verbreitet und erfolgt in großen Bevölkerungsgruppen regelmäßig. In erheblichem Maße ist ein „schädlicher Gebrauch“ bzw. „Missbrauch“ – d. h. ein die Gesundheit schädigendes Konsumverhalten – zu beobachten.



AUS DEM SEMINARINHALT

- Suchtdefinition und Suchtentstehung
- Kriterien der Substanzabhängigkeit
- Vorstellen von verschiedenen Suchtarten
- Verhalten von Vorgesetzten, Kolleg*innen und privatem Umfeld gegenüber den Suchterkrankten
- Informationen über mögliche interne und externe Hilfsangebote
- Die Chancen eines frühzeitigen und direkten Ansprechens erkennen
- Vorstellung einer Musterbetriebsvereinbarung „Suchtbezogene Auffälligkeiten am Arbeitsplatz“ unter Berücksichtigung der besonderen Rolle des Betriebsrats, § 77 BetrVG
- Verhalten von Beschäftigten und Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 BetrVG
- Rechtliche Grundlagen und gestuftes Vorgehen bei Auffälligkeiten am Arbeitsplatz und Gesprächsführung
- Das Hilfesystem und die Ausstiegs- und Behandlungschancen erörtern

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsvorsitzende,
stellvertretende Betriebsratsvorsitzende,
freigestellte Betriebsratsmitglieder

TERMINE

Alle Regionen

04.–05.10.2021

Seminar-Nr. 21 156

Parkhotel Luise,

Bad Herrenalb

Hotelkosten¹: EUR 232,50

Seminargebühr¹: EUR 590,00

REFERENT

Stephan Peter-Höner,
Fachklinik Fischer-Haus

MAX. 15 TEILNEHMER*INNEN

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und
§ 179 Abs. 4 SGB IX**

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

103 Wirtschaftsausschuss

107 Führen im Betriebsrat

111 Individuelle Seminare



GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-
vertretung

AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und
Gesundheitsschutz

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Führen im Betriebsrat

Individuelle Seminare

ANHANG



STARK IN DER REGION

Betriebsratsarbeit funktioniert mit guten rechtlichen Kenntnissen. Das allein reicht jedoch nicht. Wir bieten darüber hinaus Anregungen und Möglichkeiten, wie die rechtlichen Grundlagen in praktisches Handeln umgesetzt werden können.

GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-
vertretung

AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und
Gesundheitsschutz



**AUFGABENBEZOGENE
SEMINARE**

Wirtschaftsausschuss

Führen im Betriebsrat

Individuelle Seminare

ANHANG

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

WIRTSCHAFTS- AUSSCHUSS

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE**Alle Regionen****22.–26.03.2021**

Seminar-Nr. 02 202
 Gartenhotel Heusser,
 Bad Dürkheim
 Hotelkosten¹: EUR 705,00
 Seminargebühr¹: EUR 1.300,00

14.–18.06.2021

Seminar-Nr. 02 206
 Gartenhotel Heusser,
 Bad Dürkheim
 Hotelkosten¹: EUR 705,00
 Seminargebühr¹: EUR 1.300,00

REFERENT

INFO Institut Beratungs GmbH,
 Saarbrücken

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

GEWINNEN UND AUSWERTEN**wirtschaftlicher Informationen im Unternehmen**

Mitglieder von Betriebsräten, Wirtschaftsausschüssen und Aufsichtsräten sollen in die Lage versetzt werden, ihre Informationsrechte sachkundig und umfassend wahrzunehmen. Im Mittelpunkt stehen die Vorbereitung und Durchführung von Wirtschaftsausschusssitzungen, die Erarbeitung wichtiger wirtschaftlicher Kennzahlen und ein Überblick über den Aufbau des Jahresabschlusses. Dazu werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Fragen der Nutzung verschiedener Informationsquellen sowie die Aufbereitung von Informationen für die Interessenvertretung behandelt.

- Strategien der Informationspolitik von Geschäftsführungen und der Informationsbeschaffung durch den Betriebsrat
- Nutzung der Informationsrechte und -quellen des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses
- Arbeitsorganisation und Informationsweitergabe im Wirtschaftsausschuss und im Betriebsrat
- Rechtsformen der Betriebe
- Wirtschaftliche Kennzahlen und Kennzahlenbögen als Informationsquelle

UNTERNEHMENSANALYSE

anhand von Jahresabschlüssen und Kennzahlen

Aufbauend auf dem Seminar „Gewinnen und Auswerten wirtschaftlicher Informationen im Unternehmen“ wird die Systematik des Jahresabschlusses vertieft. Den Schwerpunkt bilden die Arbeit mit dem Jahresabschluss und die eingehende Behandlung der Jahresabschluss- und Kennzahlenanalyse, bewertet aus Arbeitnehmersicht. Dazu werden aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundlegende Kennzahlen errechnet und Schlussfolgerungen für die Situation des Unternehmens gezogen. Ergänzend wird in die Liquiditätsrechnung eingeführt. Damit können die aktuelle Lage des Unternehmens und deren Ursachen mithilfe der wirtschaftlichen Daten beurteilt werden.

- Erfahrungen mit der Erläuterung des Jahresabschlusses und der Durchsetzung der Informationsrechte im Wirtschaftsausschuss
- Kenntnisse im Bereich Bilanzpolitik von Unternehmen und die Bedeutung der Bilanzanalyse für Beschäftigte
- Struktur der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- Wichtige Kennzahlen und deren Berechnung sowie die Beurteilung des Unternehmens anhand von Kennzahlen
- Die Bedeutung der Liquiditätsrechnung und ihre Abgrenzung von der Gewinn- und Verlustrechnung
- Die Nutzung der Jahresabschlussanalyse in der Arbeit des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrats

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Gewinnen und Auswerten wirtschaftlicher Informationen im Unternehmen“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

TERMINE

Alle Regionen

04.–08.10.2021

Seminar-Nr. 02 209

Gartenhotel Heusser,

Bad Dürkheim

Hotelkosten¹: EUR 705,00

Seminargebühr¹: EUR 1.300,00

REFERENT

INFO Institut Beratungs GmbH,
Saarbrücken

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.



STARK IN DER REGION

Themen sehen. Herausforderungen wahrnehmen. Ziele setzen. Gemeinsam nach Wegen suchen – und dafür die Bildungsarbeit nutzen.

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

FÜHREN IM BETRIEBSRAT

GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-
vertretung

AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und
Gesundheitsschutz



**AUFGABENBEZOGENE
SEMINARE**

Wirtschaftsausschuss

Führen im Betriebsrat

Individuelle Seminare

ANHANG

WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsvorsitzende,
Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende,
freigestellte Betriebsratsmitglieder

TERMINE**Alle Regionen****08.–09.07.2021²**

Seminar–Nr. 21 154

Bildungskooperation, Rastatt

Hotelkosten¹: auf AnfrageSeminargebühr¹: EUR 590,00**REFERENTIN**

Kerstin Leistner

Mediatorin, GFK-Trainerin,

Systemische Beraterin

¹ In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

² Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE**FÜHREN IM BETRIEBSRAT**

DER BETRIEBSRAT ALS TEAM

Wie kommuniziert wird, hat immer etwas mit der persönlichen Haltung zu tun. Dies vor Augen, widmet sich das Seminar den eigenen Kommunikationsmustern. Dabei steht der Austausch auf Augenhöhe immer im Mittelpunkt. Im Betriebsratsgremium helfen solche Kommunikationstrainings, um die Arbeit zu verbessern und Konflikte konstruktiv lösen zu können. Die Teilnehmenden nähern sich in diesem Lernangebot folgenden Herausforderungen:

- Gute Kommunikation als Voraussetzung für gute Betriebsratsarbeit, das Selbstverständnis der Betriebsratsarbeit gem. §§ 26 ff. und 80 BetrVG
- Wie lässt sich ein Bewusstsein für die „Stolpersteine“ der eigenen Kommunikation entwickeln?
- Wie kann Offenheit zum Ausdruck gebracht werden und gleichzeitig deeskalierend eine Gesprächsverbindung gehalten werden?
- Wie lassen sich „Vorwürfe“ als „eigentliche Bedürfnisse und Anliegen“ frei von einer Opferrolle kommunizieren?
- Wie können Konflikte frühzeitig erkannt und konstruktiv in einem wertschätzenden Miteinander aufgelöst werden?
- Wie können Begegnungen auf Augenhöhe in den Alltag integriert werden?

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

INDIVIDUELLE SEMINARE

GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-
vertretung

AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und
Gesundheitsschutz



AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Führen im Betriebsrat

Individuelle Seminare

ANHANG



GREMIEN- SEMINARE

Die ganz andere Form
der erfolgreichen Betriebsratsarbeit

MASSGESCHNEIDERTES FACHWISSEN FÜR IHR GREMIUM

Ein Seminar, konzipiert und durchgeführt nur für ein Betriebsratsgremium zu einem bestimmten Thema oder einer Problemlage, kann die Effektivität des Betriebsrats erheblich steigern. Die Bildungskoopeation konzipiert, organisiert und führt Gremienseminare auf Anfrage durch. In unserem Pool der kompetenten Referent*innen findet die Biko zu allen angeforderten Themen den Fachmann oder die Fachfrau. Ein Anruf mit der entsprechenden Nachfrage bei der Bildungskoopeation lohnt sich.

DIE VORTEILE

- kurzfristige Reaktion auf aktuelle Fragen
- gezielte Erarbeitung von betriebsspezifischen Lösungsvorschlägen
- gleicher Wissensstand aller Betriebsratsmitglieder
- Einfluss auf Termin, Ort, Inhalt und Referent*in

WANN IST EIN GREMIENSEMINAR SINNVOLL? PRAKTISCHE BEISPIELE

Arbeitsplanung des Betriebsrats

Ein solches Seminar bietet die Möglichkeit, die Betriebsratsarbeit schnell und effektiv zu planen und zu gestalten – egal ob es um interne Spielregeln, die Aufteilung in Ausschüsse, die anstehenden Themen oder den Arbeitsplan für die gesamte Amtszeit geht. Verbindlich werden hier Ziele besprochen, Aufgaben verteilt und Erfolgskriterien festgelegt.

Themenspezifische Seminare

Der Betrieb wird grundlegend umstrukturiert, ein neues Eingruppierungssystem oder ein ganzheitliches Produktionssystem wird eingeführt – solche oder andere Situationen können dazu führen, dass es ein Betriebsrat für notwendig hält, dass alle Betriebsratsmitglieder inhaltlich auf dem gleichen Niveau sind und dann auch noch alle in die gleiche Richtung handeln. Ein Seminar zum benötigten Thema, genau zugeschnitten auf den Betrieb, vielleicht sogar mit dem Entwurf einer Betriebsvereinbarung in der Hand, kann da eine Lösung sein.

**Nehmen Sie Kontakt mit uns
auf unter Telefon 07222 98131-0
oder per Mail an info@bikoiba.de –
wir beraten Sie gerne!**



ANHANG

116 Hotels und Tagungsstätten



GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-
vertretung

AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und
Gesundheitsschutz

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Führen im Betriebsrat

Individuelle Seminare

ANHANG

SCHWARZWALDHOTEL GENGENBACH

Gengenbach im Mittleren Schwarzwald



Schwarzwaldhotel Gengenbach

In der Börsiglache 4

77723 Gengenbach

Telefon 07803 9390-0

tagen@schwarzwaldhotel-gengenbach.de

www.schwarzwaldhotel-gengenbach.de



restaurant | tagungen | wellness



ARBEITEN UND TAGEN

im historischen Gengenbach

Top ausgestattet im Tagungsbereich und umgeben von einer wunderschönen Naturkulisse ist das Schwarzwaldhotel Gengenbach seit über 20 Jahren ein zuverlässiger Veranstaltungsort für Seminare und Tagungen und seit kurzem Mitglied unter den TOP 250 Tagungshotels Deutschlands. Vier großzügige, mit Tageslicht durchflutete und klimatisierte Räume sorgen für eine angenehme Arbeitsatmosphäre für bis zu 170 Personen. Ein Angebot an klassischer sowie hochmoderner Tagungstechnik wie z. B. eine digitale Flipchart und ein 75 Zoll Flach-

bild-TV zeugen von hoher Tagungsqualität. Die zentrale Lage sorgt außerdem für eine reibungslose An- und Abreise mit Auto, Bus oder Bahn. Der direkte Zugang zur Tagungsterrasse versorgt kreative Denker mit Frischluft und das Küchenteam liefert den passenden kulinarischen Energieschub in den Pausen, denn wer intensiv arbeitet, sollte auch gut essen.

Je nach gebuchter Tagungspauschale verwöhnt das Serviceteam im Hotelrestaurant „Zur Kirsche“ die Gäste mit reichhaltigen Lunch- oder Dinner Buffets, vorzüglichen Menüs oder leckeren Snacks in den Mittagspausen.

Nach getaner Arbeit können sich die Gäste auf einen entspannten Feierabend freuen. Der Wellnessbereich mit Hallenbad, finnischer Sauna und Dampfbad lädt zum Entspannen ein und im Fitnessraum darf gerne trainiert werden. Der Treffpunkt für den geselligen Abschluss eines geschäftigen Tages ist die gemütliche Bar oder, bei warmer Witterung, der bewirtete Innenhof.

Für die Nacht stehen den Hotelgästen 59 Nichtraucherzimmer zur Verfügung, alle klimatisiert und mit freizügigem Zugang zur guten Schwarzwaldluft gestaltet.

TAGEN IM LANDHOTEL KÜHLER GRUND

Naturpark Odenwald

ANZEIGE

91

Wir sind ein familiengeführtes Landhotel der 3. Generation inmitten des herrlichen Naturparks Odenwald.

Unser kompetentes Team bietet Ihnen ein Tagen im Gleichklang von Geist, Körper und Gefühl im Grünen. Dazu gehört für uns mehr als nur ein Seminarraum. Familiäre Betreuung, gutes Essen aus unserer frischen Landküche mit regionalen Produkten sowie Entspannung, Erholung und Erlebnis nach Ihrem Arbeitstag runden Ihre Veranstaltung ab.

Lassen Sie sich in unsere Tagungswelt entführen und erleben Sie einen erfolgreichen Workshop unter optimalen Arbeitsbedingungen. Wir möchten, dass Ihre Veranstaltung zum vollen Erfolg wird – es ist Ihr Seminar, Ihre Tagung, Ihr Workshop, die uns am Herzen liegen.

Wir sorgen dafür, dass Sie sich adäquat präsentieren können, indem wir den perfekten Rahmen schaffen.

Unser Team in Küche und Service bietet Ihnen kleine Details, die Ihre Denkarbeit erleichtern.



Sie planen eine Tagung, einen Workshop oder ein Seminar?

Dann nutzen Sie gern die Möglichkeit, uns eine Anfrage zu senden, damit wir Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot gestalten können.

Wir freuen uns auf Sie!
Ihre Familie Arnold und das Landhotelteam



Landhotel Kühler Grund

Trommstraße 5

64689 Grasellenbach, OT Scharbach

Telefon 06207 9257290

Fax 06207 9257291

mail @l-k-g.de

www.landhotel-kuehler-grund.de





Schwarzwaldhotel Möhringer GmbH

Rothausstraße 7
79848 Bonndorf
Telefon 0 77 03 93 21-0
info@schwarzwaldhotel.com
www.schwarzwaldhotel.com



MÖHRINGERS SCHWARZWALDHOTEL

Bonndorf



Ihr familiengeführtes, im großzügigen Stil gehaltenes Tagungs- und Wellnesshotel mitten im Naturpark Südschwarzwald.

Tagen, arbeiten und genießen!

Kombinieren Sie effektives Arbeiten mit erholenden Pausen und Ruhezeiten, in denen Sie neue Kraft und Ideen sammeln können. Unsere geräumigen Seminarräume verfügen über direktes Tageslicht, sind verdunkelbar und mit Teppichböden ausgestattet. Starten Sie den Tag mit einem energiereichen Frühstücksbüfett. Kulinarisch verwöhnen wir Sie

täglich mit zwei Kaffeepausen, Mittagessen und Abendessen – beides mit Menüwahl oder als Themenbüfett. Sie wohnen im funktionellen Doppelzimmer zur Alleinbenutzung. Alle Zimmer sind mit Dusche oder Wanne, WC, Kabel-TV und Telefon ausgestattet. Selbstverständlich steht Ihnen im gesamten Haus kostenloses WLAN zur Verfügung. Nach einem informativen Tagungstag finden Sie Entspannung in unserem Wellnessbereich, auf 2.200 m² mit Innen- und Außenpool, großzügigem Liegebereich und Saunalandschaft. Leih-Bademantel sowie ein Wellnesskorb mit Handtüchern und Liegestuhlaufgabe stehen bei Anreise auf Ihrem Zimmer für Sie bereit. Eine Massagepraxis und ein Kosmetikstudio runden das Wellnessangebot ab.

Abends laden sowohl die gemütliche Bar als auch die Lobby mit Kaminecke dazu ein, noch einmal beschaulicher beisammensitzen und in kommunikativer Runde den Tag Revue passieren zu lassen.

Auf Ihren Besuch freuen wir uns!
Familie Möhringer und Team

IG METALL BILDUNGSZENTRUM

Lohr – Bad Orb

Inmitten der großartigen Naturlandschaft des Spessarts Bildung und Beratung für die Interessenvertretung

Hier macht es Spaß zu lernen, zu diskutieren und sich auszutauschen. Dafür sorgt das breite Seminarangebot ebenso wie die kompetenten Referenten, die gute Gastronomie und das großzügige Freizeitangebot.

Jeder weiß aus eigener Erfahrung, dass man in einer angenehmen Umgebung offener, kommunikativer und aufnahmefähiger ist. Wie gut, dass unsere modernen Bildungszentren in Lohr und Bad Orb inmitten der schönen und inspirierenden Natur des Spessarts liegen!

Unsere praxisorientierten Bildungs- und Beratungsangebote unterstützen die betriebliche Arbeit. Modernste Tagungsausstattung und professionelle Betreuung durch engagierte und aufmerksame Teams sowie eine



hervorragende Küche, eigene Wellnessbereiche und weitere Freizeitmöglichkeiten bieten den optimalen Rahmen für erfolgreiche Veranstaltungen.

Das vollständige Seminar- und Beratungsangebot finden Sie unter www.bildung-beratung.igm.de.



Qualitätstestiert bis 26.10.2020



**IG Metall Bildungszentrum
Lohr – Bad Orb**

Lohr: Telefon 09352 506-0

Bad Orb: Telefon 06052 89-0

www.bildung-beratung.igm.de





Gartenhotel Heusser

Seebacher Straße 50-52
67098 Bad Dürkheim
Telefon 06322 9300
info@hotel-heusser.de



GARTENHOTEL HEUSSER

Bad Dürkheim



Das privat geführte 4 Sterne Wellness- und Gartenhotel Heusser liegt inmitten einer großen asiatischen Gartenanlage und verwöhnt Sie in allen Bereichen mit viel Liebe zum Detail. Es erwarten den Tagungsgast 99 komfortable Hotelzimmer, welche alle mit Balkon oder Terrasse sowie einer individuell regelbaren Klimaanlage ausgestattet sind. Im Restaurant Gartenblick mit großer Gartenterrasse speisen die Gäste mit einem herrlichen Blick auf das japanische Teehaus. Das Teehaus liegt umgeben von Koiteichen im asiatischen Garten und ist das Herzstück der Gartenanlage. Hier finden im Sommer regelmäßig die beliebten Grillabende statt. Die verschiedenen Tagungsräume mit Kapazitäten von 5-90 Personen haben allesamt

Tageslicht und sind größtenteils klimatisiert. 110 kostenfreie Parkplätze befinden sich direkt auf dem Hotelgelände.

Die große Wellnessanlage verwöhnt die Gäste im Wellness- und Gartenhotel Heusser mit 8 individuell gestalteten Ruheräumen und schöner Liegewiese in der Gartenanlage. Eine helle Saunalandschaft mit 3 Saunen plus Dampfbad und Infrarotkabine, Kneippbecken, Eisbrunnen und Erlebnisduschen sowie der kleine Fitnessraum steht allen Übernachtungsgästen inklusive zur Verfügung. Im neuen Spa-Außenbereich bieten der neue Infinity-Pool, eine Panorama-Außensauna und eine asiatische Sonnenterrasse eine großzügige Erweiterung der Spa-Anlage. Ein breites Angebot an Massagen und Anwendungen steht zur Wahl. Besonders zu erwähnen ist der Floater, in welchem der Gast das einzigartige Gefühl der Schwerelosigkeit nachempfinden kann und eine sehr tiefe Entspannung erreicht. Eine weitere Attraktion, ist das Hamam, welches den Gästen Träume aus 1000 und einer Nacht beschert.

Für den entspannten Ausklang des Tages finden Sie zusätzlich zum Restaurant eine Hotelbar mit separater Raucherlounge im Gartenhotel Heusser.

WALDHOTEL SOMMERBERG

Baiersbronn-Obertal

Oberhalb des legendären Sternedorfs Baiersbronn liegt in idyllischer Lage das Waldhotel Sommerberg in Obertal. Hier lässt sich die geballte Schönheit des Schwarzwalds nach Herzenslust das ganze Jahr über bestens genießen. Das Hotelteam schafft für seine Gäste die perfekte Harmonie zwischen Natur, Wohlbefinden, Genuss, Wellness und Sport. Gemütliches Ambiente, freundliches und aufmerksames Personal im Zusammenspiel mit einer guten Küche sind die Grundlage für die Qualität der Sommerberg-Restaurants. Hier legt man Wert auf frische, saisonale Produkte, aus denen das kreative Küchenteam exzellente schwäbisch-badische Gerichte zaubert. Die Gäste erwartet herzliche und ungekünstelte Gastfreundschaft.

Das Hotel bietet neben reichhaltig ausgestatteten Komfortzimmern außerdem eine Natur-Suite und mehrere Feng-Shui-Suiten, sodass für jeden Gast und Geschmack sicher das Passende dabei ist. Attraktive Arrangements ergänzen das gute Angebot mit zur jeweiligen Jahreszeit passenden Ausflügen und Menüs. Im Wellnessbereich warten Wasser, Wärme, Ruhe und Entspannung auf



die Besucher. Das ist Balsam für Körper, Geist und Seele. Hier lassen Sie den Alltag hinter sich und können Ihrem Körper etwas Gutes gönnen. Sehr beliebt ist das auch bei unseren Tagungsteilnehmern. Denn beim Tagen oder beim Besuch von Seminaren im Sommerberg können Sie fernab von der Hektik und vom Stress des Alltags Ihren Gedanken und Visionen freien Lauf lassen.

Buchen auch Sie jetzt Ihre ganz persönliche Auszeit vom Alltag im Waldhotel Sommerberg. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Waldhotel Sommerberg****

Familie Fuß-Bitzer
Hirschauer Wald 23
72270 Baiersbronn-Obertal
Telefon 07449 92650
Fax 07449 8014
kontakt@waldhotel-sommerberg.de
www.waldhotel-sommerberg.de





Bildungskooperation in Baden e.V.

Gerwigstraße 4

76437 Rastatt

Telefon 07222 98131-0

Telefax 07222 98131-20

info@bikoiba.de

www.bikoiba.de